

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 21. Mai 2014

Nr. 09 Jahrgang 11

Auflage: 5.300 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Gemeindevertretersitzung Nr. 03 vom 30.04.2014	Seite 1
Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung)	Seite 11
Ordnungsbehördliche Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung	Seite 11
Leitbild zum Energie- und Klimaschutz Schwielowsee 2030	Seite 14
Musterwahlscheine	Seite 16
Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee - Tagung des Wahlausschusses	Seite 24
Öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.05.2014 bis einschl. 27.06.2014 zum Bebauungsplan „Am Wasser 56“	Seite 25
Öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.05.2014 bis einschl. 27.06.2014 zum Bebauungsplan „Am Gaisberg“	Seite 26
Öffentliche Bekanntmachungen	
- zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Heideberg“ im OT Ferch	Seite 27
- zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Flottstelle/Kiefernweg“ im OT Caputh	Seite 28
- zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwielowseestraße Süd“ im OT Caputh	Seite 29
- zum geänderten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwielowseestraße 70/72, 86/88, (1. Änderung des Bebauungsplans Schwielowseestraße) im OT Caputh	Seite 30
Öffentliche Bekanntmachung - Des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ – Durchführung von Unterhaltungsarbeiten	Seite 31
Schließung des Rathauses am Freitag, den 30.05.2014 - geänderte Öffnungszeiten des Bürgerbüros im OT Geltow am 12.06.2014	Seite 32
Verkaufsanzeige - OT Geltow, Caputher Chaussee	Seite 32

### Gemeinde Schwielowsee

#### Niederschrift zur 3. Sitzung

#### der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 30.04.2014, 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

#### TOP 3

#### Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1

#### Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

#### TOP 2

#### Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 14 von 19 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Frau Heide-Marie Ladner (SPD) und Frau Lisa Stooß (DIE LINKE) sind entschuldigt. Herr Thomas Hartmann (SPD) und Herr Dietrich Kalicki (DIE LINKE) sind nicht anwesend.

Herr Schiffmann (CDU/FDP) nimmt ab 19:15 Uhr an der Sitzung teil. Es sind weiterhin anwesend:

Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit und Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen und ca. 10 Bürgerinnen und Bürger.

Weiterhin sind Frau Greiner (MAZ) und Herr Klix (PNN) anwesend.

#### TOP 4

#### Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.02.2014 und 10.04.2014

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 01/2014 vom 26.02.2014 wird mit 14 Jastimmen bestätigt.

Herr Büchner informiert, dass zum Protokoll der Sondersitzung vom 10.04.2014 jedem Gemeindevertreter die Austauschseite 7 vorliegt; Grund Korrektur Seite 7, Punkt 4 – Lage im Wasserschutzgebiet – in „Keine Änderung der Planung“.

Die Sitzungsniederschrift der gemeinsamen öffentlichen Sondersitzung der Gemeindevertretung mit den Ortsbeiräten und den Fachausschüssen vom 10.04.2014 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee wird mit 13 Jastimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

#### TOP 5

#### Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 30.04.2014

**Der Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 5 wurde wie folgt versandt:**

**Frau Hoppe möchte zu folgenden Themen informieren:**

- 1.) Frau Hoppe möchte sich für die konstruktive Zusammenarbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode bei allen Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern ausdrücklich bedanken. Es wurde gemeinsam viel Positives für unsere Gemeinde Schwielowsee erreicht.
- 2) Sie möchte sich weiterhin auf diesem Wege bei allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Feuerwehren, Schulen und Institutionen bedanken, die am Frühjahrsputz der Gemeinde Schwielowsee, am 12.04.2014, teilgenommen haben.
- 3.) Sie informiert, dass am 15. Mai 2014, um 16 Uhr, das Familienzentrum Schwielowsee im Bürgerhaus Caputh eröffnet wird. In den vergangenen Wochen wurde durch die verantwortliche Koordinatorin, Frau Töpfer, alles vorbereitet. Die erste große Steuergruppensitzung hat am 04. April 2014 gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark stattgefunden.
- 4.) Des Weiteren wird mitgeteilt, dass am 24. Mai 2014, die eTour-Brandenburg 2014 offiziell stattfindet. An diesem Tag erfolgt die Übergabe der Ladetechnik am Parkplatz Weinbergstraße und somit die Eröffnung der Stromtankstelle. In der Zeit von 16 Uhr bis 17.30 Uhr werden zahlreiche Besucher im Rahmen der eTour erwartet. Der Kostenaufwand für die wesentlichsten Ausrüstungsteile wird durch beantragte und genehmigte Fördermittel des Landes aus der Konzessionsabgabe Lotto finanziert.
- 5.) Unsere Wahlleiterin Frau Reichau bittet um Wahlhelferunterstützung zu dem Wahlen am 25. Mai 2014.

**Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung****1. Aus dem Bereich Kita/Schulen****Schulen****VHG „Albert Einstein“ OT Caputh**

01.04.2014 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 230 Kinder angemeldet.

**VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow**

01.04.2014 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 120 Kinder angemeldet.

**Kita**

In unseren Kitas werden

**Kita „Schwielowsee“ OT Caputh**

01.04.2014 47 Krippenkinder und 148 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 195 Kinder

**Kita „Birkenhain“ OT Ferch**

01.04.2014 25 Krippenkinder und 65 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 90 Kinder

**Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow**

01.04.2014 28 Krippenkinder und 95 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 123 Kinder

01.04.2014 30 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut.

01.04.2014 118 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut,  
davon 55 Kinder im Kindergarten und 63 Kinder im Hort

01.04.2014 20 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM  
betreut,  
davon 11 Kinder im Kindergarten und 9 Kinder im Hort

01.04.2014 Aktuell liegen uns für den Monat April 2014, 11 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM vor, für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

**Aus dem Bereich Jugendarbeit****Jugendclub Caputh**

Neben Absprachen, Um- und Neugestaltungen der Jugendclubräume

im Bürgerhaus zum Familienzentrum, werden hier weiterhin Montag-nachmittag Treffen für alle interessierten Jugendlichen angeboten. In der Zeit von 14 bis 16 Uhr stehen die Räumlichkeiten für Treffen, Spielen und geselligem Beisammensein zur Verfügung.

**Jugendgemeinschaft Geltow**

Die Räume des Jugendclubs Geltow stehen weiterhin für Treffen, Spielen und geselligem Beisammensein für interessierte Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Zutritt erhält man hier weiterhin über den Kontakt zum Sportverein in direkter Nachbarschaft per Klingelanlage.

**Jugendgemeinschaft Ferch**

Im Jugendclub Ferch treffen sich die Jugendlichen selbständig zum gemeinsamen Verbringen ihrer Freizeit.

Im Februar meldete sich der Jugendclub Ferch bei der Berlin-Brandenburgischen Landjugend zur diesjährig stattfindenden 48-Stunden-Aktion, vom 09. bis 11. Mai an. Am 22.02.2014 fand dazu ein Workshop im Jugendclub statt. Dieser Workshop diente der Ideenfindung und Ausarbeitung von Vorgehensweisen zu dieser Aktion.

Nach der Bewerbung im Januar 2014 bei der Stiftung Demokratische Jugend zur Teilnahme am Jugendprogramm „Zeitensprünge“, erhielt der Jugendclub Ferch im März eine Zusage für die Teilnahme am Jugendprogramm „Zeitensprünge“. Am 1. April fand dazu im Kulturzentrum freiland in Potsdam die Auftaktveranstaltung zum Jugendprogramm „Zeitensprünge“ statt. Neben 30 weiteren Projekten aus dem gesamten Land Brandenburg, erlebten drei Vertreter aus dem Jugendclub Ferch einen umfassenden Programmstart. Dabei konnten sie andere Ideen, Projekte und Teilnehmer kennenlernen, die wie sie bis November 2014 an einem selbstgewählten Thema arbeiten und viel entdecken und erleben werden.

**Aus dem Fachbereich Finanzen****Haushaltssatzung 2014:**

Der Haushalt 2014 mit seinen Bestandteilen wurde durch die Gemeindevertretung am 26.02.2014 beschlossen. Die Satzung wurde am 19.03.2014 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Satzung mit ihren Bestandteilen wurde der Kommunalaufsicht am 19.03.2014 angezeigt.

Der Jahresabschluss 2011 ist programmseitig erstellt. Bis 30.04.2014 werden die Unterlagen zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zusammengestellt. Zurzeit werden der Rechenschaftsbericht und der Anhang erarbeitet.

Der Jahresabschluss 2012 wird in der Anlagenbuchhaltung zurzeit bearbeitet. Der programmseitige Abschluss soll am 06. und 07.05.2014 erfolgen.

**Maßnahmen des Gebäudemanagements:****OT Caputh**

In der VHG-Schule „Albert-Einstein“ Caputh werden die Instandsetzungsarbeiten im Haus 3 mit den Arbeiten in den vier Klassenräumen fortgeführt. In diesen Bereichen werden Bodenbeläge erneuert, die Elektroanlage instand gesetzt und die Wände und Decken renoviert. Die Leistungen wurden bereits ausgeschrieben und beginnen in Abstimmung mit der Schulleitung vor den Sommerferien in der 26. KW.

Des Weiteren werden die Instandsetzungsarbeiten im Haus 1 fortgeführt. In den Klassen- und Nebenräumen sowie in den Räumen der Schulleitung werden die Bodenbeläge erneuert und die Wände und Decken malermäßig instand gesetzt. Die Leistungen wurden bereits ausgeschrieben und erfolgen in den Sommerferien.

Auf dem Schulsportplatz Caputh wird der Untergrund der Tischtennisplatte durch die Herstellung einer Pflasterfläche dauerhaft befestigt. In diesem Zusammenhang wurde ein neuer Standort neben der Bolzplatzfläche ausgewählt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 15. KW abgeschlossen. Die Arbeiten sollen bei entsprechender Witterung in der 17. / 18. KW erfolgen.

In der Kindertagesstätte Caputh werden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten in den Räumen im Kitabereich fortgesetzt. In diesen Bereichen werden die Bodenbeläge erneuert und parallel die Wände und Decken malermäßig instand gesetzt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 15. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen in der Schließzeit vom 14.07. - 25.07.2014.

Des Weiteren wird in diesem Jahr die Schließanlage der gesamten Liegenschaft erneuert. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 15. KW abgeschlossen. Die Arbeiten sollen in der 26. KW erfolgen.

Außerdem wird auf dem Außengelände des Kitaspielplatzes die Kletterspielanlage mit Rutsche ausgetauscht. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 16. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der Schließzeit vom 14.07. - 25.07.2014.

Die Beschilderungen des Bürgerhauses Caputh werden am Gebäude sowie an der Straße auf Grund des Einzugs des Familienzentrums erneuert. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 20. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 21. / 22. KW.

Am Sportgebäude Caputh werden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten mit der Sanierung der maroden Duschbereiche fortgeführt. Die Arbeiten haben bereits begonnen und werden voraussichtlich in der 16. KW abgeschlossen.

Des Weiteren werden die Sanierungsarbeiten des Lagergebäudes im Parkplatzbereich durch die Erneuerung der maroden Elektroanlage und den Einbau einer massiven Außentür fortgeführt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 10. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 19. / 20. KW.

#### **OT Ferch**

Am Objekt Burgstraße 1 wurde im Bereich des Jugendclubs die Schmutzwasserhebeanlage eingebaut und an den Entwässerungsschacht im Außenbereich angeschlossen. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 10. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen in der 11. / 12. KW.

Im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Ferch ist in der 14. KW ein Wasserschaden eingetreten. In dem betroffenen Bereich musste der Bodenbelag entfernt werden, um sofortige Trocknungsmaßnahmen in den Fußboden- und Wandbereichen einzuleiten. Die Trocknungsarbeiten konnten auf Grund der guten Werte bereits abgeschlossen werden. Für die nun notwendige Erneuerung des Bodenbelages laufen derzeit die Planungen.

#### **OT Geltow**

In der VHG-Schule Geltow werden die Teamräume im 1. Obergeschoss räumlich geändert. Hierzu werden eine ehemalige Türöffnung wieder hergestellt und die betroffenen Räume malermäßig instand gesetzt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 15. KW abgeschlossen. Die Arbeiten beginnen in den Osterferien und werden voraussichtlich in der 19. KW abgeschlossen.

In der Kindertagesstätte Geltow werden in diesem Jahr die Flure vom UG bis zum DG malermäßig instand gesetzt. Die Arbeiten haben bereits begonnen und werden voraussichtlich in der 20. KW abgeschlossen.

Des Weiteren wird auf dem Außengelände des Kitaspielplatzes das Klettersechseck erneuert und eine Wasserspielanlage montiert. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 14. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 20. / 21. KW.

#### **Bewirtschaftung**

Im vergangenen Jahr wurden die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, alle bestehenden Einbruchmelde- und Hausalarmanlagen der gemeindlichen Objekte auf einen Wachschatz aufschalten zu kön-

nen. Als letzter Schritt wurde nun die Ausschreibung der Wachschatzleistung in der 10. / 11. KW durchgeführt. Den Zuschlag erhielt die Fa. Wach- und Schließdienst GmbH Teltow, sie wird künftig als Wachschatz-Partner für alle gemeindlichen Objekte fungieren, in denen entsprechende technische Anlagen dafür bestehen. Zurzeit erfolgt die schrittweise Aufschaltung der einzelnen Objekte.

Die europaweite Ausschreibung zur Belieferung mit elektrischem Strom erfolgte in der 9. bis zur 16. KW, bezogen auf die Jahre 2015 und 2016. Die Ausschreibung wurde aufgeteilt in zwei Lose (Straßenbeleuchtung und Objekte). Zudem handelte es sich hierbei um eine Ausschreibung in zwei Stufen. Die erste Stufe beinhaltete die herkömmliche Ausschreibung nach VOL zur Auswahl geeigneter Bieter. In der zweiten Stufe erfolgte die Preisermittlung im Rahmen einer elektronischen Auktion. Der Vergabevorgang wird in der 19. KW abgeschlossen.

### **Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit**

#### **OT Caputh**

##### **Bebauungsplan Caputh-Mitte, REWE-Einkaufsmarkt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 11. Dezember 2013 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Caputh-Mitte“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Mit Schreiben vom 10. März 2014 wurde der Bebauungsplan „Caputh-Mitte“ der Gemeinde Schwielowsee durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark gemäß § 10 Abs. 2 und § 6 Abs. 2 BauGB genehmigt und ist mit Veröffentlichung am 19.03.2014 im Amtsblatt Nr. 5 in Kraft getreten.

Nach einer 9 monatigen Bauzeit findet am 04. Juni 2014, um 18:00 Uhr, die feierliche Eröffnung des REWE- Einkaufsmarktes statt.

Bei einem kleinen Fest mit Essen und Trinken sind die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger und alle Interessierten herzlich eingeladen, den neuen Einkaufsmarkt kennenzulernen.

##### **Grundhafter Ausbau der Straßen Krughof und Havelstraße**

Seit Anfang März hat die bauausführende Firma Zerbe Tiefbau GmbH die Ausbauarbeiten wieder aufgenommen. Der Abschnitt des Stichweges zum Schlosspark wurde bis zu den Osterfeiertagen fertig gestellt. Parallel zu diesem Ausbau erfolgt die Instandsetzung der Regenwasserleitung im Abschnitt Weberstraße, von der Krughof-Anbindung bis zum Anschlussschacht in der Ziegelstraße.

In der weiteren Abfolge wird dann die Straße Krughof bis zum Anschluss an die Weberstraße ausgebaut.

##### **Uferpromenade am Gemünde**

Durch den Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit wurden am Uferweg der bauliche und gestalterische Zustand überprüft (13 Jahre nach dem Ausbau und der Umgestaltung anlässlich der BUGA 2001). Noch im II. Quartal sollen die dabei festgestellten Schäden und Mängel beseitigt werden. Auch für das nächste Jahr soll ein Paket mit weiteren Maßnahmen zur Gestaltung der Freiflächen und Grünanlagen zusammengestellt werden.

#### **OT Ferch**

##### **Aussichtsplattform Wietkiekenberg**

Es wurden ergänzende Unterlagen bezüglich einer Kostenschätzung für den behindertengerechten Zugang an die Bauaufsicht übergeben, in der Hoffnung, jetzt eine Baugenehmigung zu erhalten. In dieser Kostenberechnung wurde der Nachweis erbracht, dass die Herstellung des behindertengerechten Zuganges unwirtschaftlich ist.

##### **Instandsetzung Pflasterzeile „Dorfstraße“**

Die für das Haushaltsjahr 2014 geplanten Leistungen wurden Mitte März begonnen und bis Ostern abgeschlossen.

#### **OT Geltow**

##### **B- Plan Recyclinganlage**

Der B- Plan „Recyclinganlage Geltow“ wurde im Hauptausschuss von der Tagesordnung genommen.

**Vereinshaus SMZ Geltow**

Am 27.03.2014 fand die Schlussabnahme des Vereinshauses mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde statt.

Bis auf wenigen Nachforderungen gab es keine Beanstandungen. Der Sportverein wird einen ergänzenden Bauantrag stellen, mit der kompletten Darstellung der Außenanlagen um das Vereinshaus sowie der konkreten Nutzungsbeschreibung der Vereinsgaststätte.

**Straßenbeleuchtung**

Mit dem Neubau der Beleuchtungsanlagen in den Straßen Petzinstraße, Wentorfstraße und Am Petzinsee wurde Anfang April begonnen. Den Zuschlag für den Bau der Neuanlagen erhielt die Elektrofirma Matthias Salomon aus Caputh.

**Meusebach-Grundschule Geltow**

Die in diesem Jahr geplanten Instandsetzungsmaßnahmen an der Meusebach-Schule sind bereits in der Ausschreibungsphase. Für den Austausch der alten Holzfenster gegen moderne stabile Kunststofffenster werden am 29.04.2014 die Angebote erwartet und submitted. Die neuen Kunststofffenster werden einen höheren Schallschutz und Wärmeschutz aufweisen entsprechend den aktuellen DIN- und EnEV-Richtlinien. Außer an der Nordseite des Gebäudes erhalten alle neuen Fenster äußere Sonnenschutzanlagen. Die Fenster werden mit entsprechenden Rahmenverbreiterungen eingesetzt, so dass die später geplante Fassaden-Wärmedämmung dicht am Fenster anschließen kann. Der Fenstertausch und die Elektroinstallationsarbeiten für den äußeren Sonnenschutz sollen in den Sommerferien realisiert werden, ebenso weitestgehend auch die malermäßige Instandsetzung der Klassenräume. Restarbeiten im Malergewerk müssen in die Herbstferien verlegt werden.

Am 01. April hat die Arbeitsgruppe zum „Ausbau und Modernisierung der Meusebach-Grundschule“ getagt. Diese Arbeitsgruppe unter Leitung der Bürgermeisterin, Frau Hoppe, besteht aus Mitgliedern der Verwaltung, der Schul- und iKb-Leitung sowie den Vorsitzenden der Elternkonferenz und Schulkonferenz. Ausgehend von den prognostizierten Schülerzahlen, laut dem Schulentwicklungsplan und der derzeitigen Raumsituation, die einvernehmlich als nicht ausreichend bewertet wurde, formulierten die Vertreter der Schule den notwendigen Bedarf anhand von Vorschlägen und Wünschen. Die Vertreter der Arbeitsgruppe sind sich einig, dass ein Neubau und ein neuer Standort für die Schule keine Optionen sind und der vorhandene Bestand des Schulgebäudes durchaus geeignet sind, zu einer zukünftigen Erweiterung und Modernisierung. Der Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit wird eine technische Aufgabenstellung aus den Vorgaben erarbeiten und ausgewählte Planungsbüros auffordern, innovative Vorschläge einzureichen, im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung um den Planungsauftrag. Die Auswertung soll nach festgelegten Kriterien durch ein Gremium der Arbeitsgruppe erfolgen, mit entsprechender Empfehlung an die Fachausschüsse und Begleitung des Projektes bis zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

**Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow****Flächennutzungsplan**

Am 10.04.2014 wurde der Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes Schwielowsee gefasst.

Das Protokoll der Sondersitzung vom 10.04.2014 dient dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz dazu, den Antrag auf Ausgliederung von 24 Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet zu bescheiden.

**Geoportal**

Seit Dezember 2013 ist das Geoportal über unsere Homepage mit vielen wichtigen Informationen online. Die Bauleitplanung wird regelmäßig bei in Kraft treten aktualisiert und ist für jedermann einsehbar.

**Straßensanierung**

In den Monaten April und Mai werden wieder Straßensanierungsarbeiten an den vorhandenen Straßen und Wegen mit einer Bitumendecke durchgeführt.

Je nach Bedarf erfolgt die Ausbesserung der unbefestigten Fahrbahnabschnitte in den Ortsteilen.

**Straßenbeleuchtung**

Der bereits in den Gremien vorgestellte Ersatz der alten HQL-Leuchten durch LED-Leuchten wird planmäßig fortgeführt und etwa bis Mitte Juni abgeschlossen sein.

**Sachgebiet Ordnung und Sicherheit****Ziegelscheune**

Die Arbeiten zur Umsetzung zum Umbau der Einlassstelle Ziegelscheune sind abgeschlossen. Durch die Errichtung eines Stahlrahmens wird die Nutzung der Einlassstelle in der Größe eingeschränkt.

**Schilder**

Die neuen Straßen sind beschildert worden. Des Weiteren wurde in Geltow auf der Feldflur das Hinweisschild aufgestellt, dass alle Straßen gleichrangig sind.

In Straßen, in denen es zu Umnummerierungen gekommen ist, wurden entsprechende Hinweisschilder aufgestellt.

**Wentorfstraße**

Die in der Wentorfstraße befindlichen Stellflächen werden nach der Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch die Firma Gertner Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG nach Maßgabe der Gemeindeverwaltung hergerichtet. Dadurch wird an dieser Stelle der Nebenbereich der Straße geordnet. Die Anlage erfolgt im Zuge der Herrichtung der Grundstücke der Gertner Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG. Die Stellflächen werden auch zukünftig der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

**Rücksichtnahme im Straßenverkehr**

Zunehmend ist zu beobachten, dass im Straßenverkehr weniger Rücksicht genommen wird. Vermehrt gehen Beschwerden zur Raserei und wildem Parken ein. Dies ist eine nicht zu tolerierende Entwicklung, daher wird in Zukunft verstärkt kontrolliert werden.

*Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:*

Frau Hoppe informiert zu aktuellen Punkten wie folgt:

**Zensus**

Am 05.06.2013 erhielt die Gemeinde Schwielowsee den vom 03.06.2013 datierten Bescheid zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl mit Stand vom 09.05.2011. Am 06.06.2013 legte die Gemeinde Widerspruch ein. Den Widerspruch begründete sie ausführlich am 14.08.2013. Der Widerspruch wurde am 07.04.2014, Posteingang 09.04.2014 durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg abgelehnt.

Gegen diesen Bescheid ist die Klage möglich. Die Klageaussichten werden als sehr gering eingeschätzt. Wir empfehlen daher, keine Klage einzureichen.

**Verlässliche Halbtagsgrundschule Geltow (VHG)**

Das Verfahren beim BGH zum Flurstück 37 wurde endgültig zu Gunsten der Gemeinde entschieden. Offen ist, ob eine Verfassungsbeschwerde eingelegt wird. Am 30.04.2014 fand der Grenztermin zur Feststellung der Teilungsgrenzen nach Vermessung des Flurstücks 37 der Flur 1, Gemarkung Geltow, statt. Damit ist die Voraussetzung zur Durchführung des Ankaufs, gemäß bestätigtem Urteil des Oberlandesgerichts, gegeben.

Der Ankauf wird nach Katastereintragung durchgeführt.

**Gespräch Oberbürgermeister Jakobs, Bürgermeisterin Hoppe, Ortsvorsteher Scheidereiter hinsichtlich Straßenausbau Caputh-Potsdam**

Am 14. April 2014 hat ein gemeinsames Gespräch, hinsichtlich der konkreten Anfrage zum Straßenausbau Caputh-Potsdam, beim Ober-

bürgermeister Jakobs, mit Ortsvorsteher Herrn Scheidereiter und Bürgermeisterin Hoppe stattgefunden. Im Ergebnis des Gespräches wird es einen Termin im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft geben. Des Weiteren teilte die Landeshauptstadt mit, dass ein Ausbau nur unter finanzieller Beteiligung der Gemeinde Schwielowsee möglich ist.

#### **Die Wahlleiterin Frau Reichau informiert:**

Die Benachrichtigung der Wahlberechtigten hat bis spätestens dem 21. Tag vor der Wahl, also dem 04.05.2014, zu erfolgen. Die Wahlbenachrichtigungskarten sind, nach Beauftragung von SASKIA, am 28.04.2014 - Wunschtermin der Wahlleiterin - den Wahlberechtigten zuzustellen.

Die Veröffentlichung der Stimmzettel für die Wahl zur Gemeindevertretung sowie zu den Wahlen der entsprechenden Ortsbeiräte erfolgt am 21.05.2014, HB-Nr. 09, letzter Havelbote/Amtsblatt vor dem Wahltag.

Anträge auf Briefwahl können ab sofort gestellt werden, die entsprechende Internetmaske ist auf der Seite der Gemeinde Schwielowsee verfügbar. Die Versendung der Briefwahlunterlagen erfolgt umgehend nach Eingang aller Stimmzettel (Europa- Kreis- und Kommunalwahl) sowie zugehöriger Materialien in der Verwaltung.

Die Ausstellung der Briefwahlunterlagen erfolgt nur im Rathaus - Einwohnermeldeamt.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis besteht in der Zeit vom 05.05. – 09.05.2014.

#### **Es werden Wahlhelfer gesucht.**

#### **Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit**

##### **Aussichtsplattform „Wietkiekenberg“**

Für die Errichtung der Aussichtsplattform am Funkmast des Zentraldienstes der Polizei auf dem „Wietkiekenberg“ wurde mit Schreiben vom 07.04.2014 die Baugenehmigung erteilt. Eine Förderung der Maßnahme wird bisher leider noch nicht in Aussicht gestellt.

##### **Anweisung von Badegewässern im Land Brandenburg**

Im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23.04.2014 werden gemäß der Brandenburgischen Badegewässerverordnung die Badegewässer, die dieser Verordnung entsprechen, bekannt gemacht. Für die Strandbäder der Gemeinde Schwielowsee (d.h. Caputh und Ferch) wurde die Qualitätseinstufung des Badegewässers als ausgezeichnet vorgenommen.

Der Fachdienst Gesundheit des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat am 22. April 2014, Posteingang 30. April 2014, mitgeteilt, dass die Badestelle Caputher See in Caputh in gewohnter Weise – monatlich – von Mai bis September überwacht wird.

##### **8-streifiger Ausbau der A10 zwischen AD Potsdam und AD Nuthetal**

Die Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH DEGES hat um einen Gesprächstermin gebeten, um die Bürgermeisterin und die FBL BOS über den Planungsstand und die terminliche Umsetzung der Maßnahme zu informieren. Der Gesprächstermin findet am 06.05.2014 statt.

##### **Eichenprozessionsspinner**

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erfolgt vom 05.05. bis 07.05.2014 durch die von uns beauftragte Fachfirma. Die Landesforst plant ihre Befliegung am 07.05. oder 08.05.2014 durchzuführen (wetterabhängig), wofür die Gemeinde Schwielowsee unterstützend tätig wird, durch die Absicherung des Landplatzes.

##### **Osterfeuer**

Das Osterwochenende ist in diesem Jahr ohne besondere Zwischenfälle vorübergegangen. Aufgrund des sehr schönen Wetters verlief der

Saisonstart sehr gut. Die geplanten und durchgeführten Osterfeuer waren ebenfalls ohne besondere Ereignisse.

##### **Rock in Caputh**

Am Wochenende 09.05. - 11.05. findet Rock in Caputh statt. Die Veranstaltung wird, wie in den letzten Jahren auch, durch das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit sowie der Polizei begleitet. In diesem Jahr ist der Umfang etwas geringer als in den letzten Jahren.

##### **Aufstellung neuer Hundetoiletten in der Gemeinde Schwielowsee**

Einige unserer alten Hundetoiletten sind mittlerweile in die Jahre gekommen und daher haben wir uns entschlossen, die älteren gegen neuere, modernere auszutauschen.

Ausgetauscht werden die Dog-Stationen am Gemünde und Krähenberg. Zusätzlich werden Hundetoiletten in Ferch an der Seewiese, Geltow Chausseestrasse und am Gemünde aufgestellt.

Termin Vorankündigung:

02.08.2014 12. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe bedankt sich nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode bei allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern sowie sachkundigen Einwohnern und wünscht allen eine erfolgreiche Kommunalwahl 2014.

Herr Büchner bittet um Aufnahme in das Protokoll, dass es gut wäre, wenn die DEGES den derzeitigen Planungsstand der Verwaltung mitteilen würde, was die Verwaltung in die Lage versetzen könnte, im Havelboten kurz dazu zu informieren.

#### **TOP 6**

##### **Einwohnerfragestunde**

Herr Uhlemann, Vorsitzender des Heimatvereines Geltow, beantragt eine Standortbesichtigung am ehemaligen „Alten Fährhaus „Am Wasser 44“ durchzuführen. Grund hierfür ist die Abriegelung des öffentlichen Weges. Er erläutert sein Anliegen ausführlich.

Frau Hoppe informiert, dass es sich hier um ein privates Grundstück handelt und der Grundstückseigentümer die Fläche von Privat erworben hat. Der LK PM wurde von mehreren Seiten über diesen Zustand informiert und wird gegebenenfalls eine Begehung vornehmen. Sie bittet um Ergänzung von Frau Lietz.

Frau Lietz informiert, dass der Weg Gemeindeeigentum ist, die vorgelegten Flächen jedoch sich im Privateigentum befinden. Der Verkauf erfolgte von Privat an Privat. Die Gemeinde konnte auf Grund eines fehlenden B-Plans, wie auch beim Verkauf der Grundstücke an der Havelpromenade, ein Vorkaufsrecht für diese Flächen nicht geltend machen.

Die vom Eigentümer durchgeführte Sicherung des Grundstücks wurde durch den Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit bei der unteren Naturschutzbehörde angezeigt, da die Fläche im Landschaftsschutzgebiet und im Außenbereich liegt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

*Bemerkung:*

*Herr Schiffmann nimmt ab 19:15 Uhr an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 15 Gemeindevertreter anwesend.*

#### **TOP 7**

##### **Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Schwielowseestraße 70/72, 86/88"**

##### **(1. Änderung des Bebauungsplans "Schwielowseestraße")**

BV-2014/137

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

##### **Beschluss-Nr.: 14-04-10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt: Der Aufstellungsbeschluss vom 25. September 2013 wird geändert.

Folgende Flurstücke liegen nicht mehr im räumlichen Geltungsbereich: Flurstücke 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/10, 10/11, 13, 14/2, 17, 18, 19, 20, 22, 124, 127, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 166, 167, 184, 186, 187, 190, 191, 194, 210, 211, 212, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220 und 221 der Flur 11 der Gemarkung Caputh sowie Teilflächen des Flurstücks 116 der Flur 12. Von den Flurstücken 3, 21, 23 und 203 der Flur 11 der Gemarkung Caputh sind die im Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Potsdamer Wald- und Havelseengebiet" liegenden Teilflächen ausgenommen worden.

Von dem Flurstück 24 der Flur 11 der Gemarkung Caputh werden die außerhalb des LSG liegenden Flächen in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen.

Der räumliche Geltungsbereich des B-Plans ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.

Der Bebauungsplan "Schwielowseestr. 70/72 und 86/88" wird nunmehr für folgende zwei Teilbereiche aufgestellt:

- 1.) Teilfläche des Grundstückes Schwielowseestr. 86/88 mit den Flurstücken 3, 203 und 204 der Flur 11 der Gemarkung Caputh, die im Norden durch das Grundstück Schwielowseestr. 84, im Osten durch die Schwielowseestraße, im Süden durch die Flurstücke 205, 272 und 274 und im Westen durch die Grenze zum LSG begrenzt werden (Teilbereich 1)
- 2.) Teilfläche des Grundstückes Schwielowseestr. 70/72 mit den Flurstücken 21, 23 und 24 der Flur 11 der Gemarkung Caputh, die im Norden durch das Grundstück Schwielowseestr. 68, im Südosten durch die Schwielowseestraße, im Südwesten durch das Grundstück Schwielowseestr. 76 und im Nordwesten durch die Grenze zum LSG begrenzt wird (Teilbereich 2)

Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 8**

**Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Flottstelle / Kiefernweg"**

BV-2014/134

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-04-11**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für die Flurstücke 80/1, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 80/7, 80/8, 80/9, 80/10, 80/11, 80/12, 80/13, 80/14, 80/15, 80/17, 81, 176, 177, 178, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193 und 194 der Flur 16 der Gemarkung Caputh, die im Nordwesten durch die Straße Kiefernweg, im Nordosten durch die Straße Flottstelle, im Osten durch die Straße Jägersteig sowie im Süden durch die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt sind, wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Flottstelle / Kiefernweg" aufgestellt.  
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beigefügten Anlage visualisiert dargestellt.  
Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Bedingung, dass die gesamten Kosten des B-Planverfahrens und der Erschließung durch die Investoren/ Grundstückseigentümer getragen werden.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

**TOP 9**

**Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Schwielowseestraße Süd"**

BV-2014/136

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-04-12**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für die Flurstücke bzw. die Teilbereiche der Flurstücke 92, 93/2, 94, 95, 96/1, 97, 99, 100, 103/3, 164 und 199 der Flur 11 der Gemarkung Caputh wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Schwielowseestraße Süd" aufgestellt. Der geplante Geltungsbereich wird im Norden durch die Innenbereichsgrenze mit einem Abstand von ca. 50 m zum Straßenflurstück südlich der Schwielowseestraße, im Osten durch die Grenze zum Grundstück Schwielowseestraße 101, im Süden durch die Bahntrasse und im Westen durch die Stichstraße zur Schwielowseestraße begrenzt.  
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beigefügten Anlage visualisiert dargestellt.  
Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Bedingung, dass die gesamten Kosten des B-Planverfahrens und der Erschließung durch die Investoren/ Grundstückseigentümer getragen werden.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Jastimmen      1 Neinstimme      0 Enthaltungen

**TOP 10**

**Beschlussfassung Namensgebung Neubau Straßen gemäß B-Plan "Caputh-Mitte"**

BV-2014/142

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-04-13**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die im Rahmen des B-Plans „Caputh-Mitte“ neu zu errichtenden Straßen wie folgt zu benennen:

- Planstraße A: Kirschanger
- Planstraße B: Apfelweg
- Planstraße C: Birnenweg
- Planstraße D: Pflaumenweg.

Der Beschluss erstreckt sich auf die komplett geplanten Straßenlängen gemäß beigefügter Übersichtskarte (Anlage 1)

**Abstimmungsergebnis:**

14 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

**TOP 11****Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Moosweg/Pappeltor"**

BV-2014/139

*Bemerkung:*

Herr Gertner verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 11 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Frau Hintze informiert aus dem Ortsbeirat Geltow, dass es von den Ortsbeiratsmitgliedern sehr kritisch angesehen wurde, den Obstweg südlich des Moosweges im B-Plan zu belassen. Frau Murin erläutert zusätzlich, dass der Ortsbeirat Geltow empfohlen hat, den Obstweg südlich des Moosweges aus dem B-Plan herauszunehmen. Die Verwaltung hat den Bereich im B-Plan belassen, da perspektivisch die Straße ausgebaut und zur Erschließung weiterer Baugebiete in diesem Bereich, wie Mühlenberg, genutzt werden soll. Der Infrastrukturentwicklungsausschuss hat sich dazu ebenfalls positioniert und die Empfehlung des Ortsbeirates nicht unterstützt. Herr Hüller bestätigt dies.

Herr Steinbach spricht sich dafür aus, der Empfehlung des Ortsbeirates zu folgen und stellt den Antrag zur Änderung des Beschlussvorschlages: „Zufügung des Punktes 3 mit folgendem Wortlaut - Der Obstweg wird aus dem Geltungsbereich des B-Plans herausgetrennt. -“ Frau Murin erklärt, dass der Antrag „Der Satzungsbeschluss gilt nicht für den Teil des Obstweges südlich des Moosweges.“ lauten müsste. Herr Steinbach übernimmt die Formulierung für seinen Antrag.

Frau Lietz weist daraufhin, dass ein für den Straßenbau zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werdender Ankauf von Flächen zur Erweiterung der Straße nur auf der Grundlage eines B-Plans möglich ist. Ein Vorkaufsrecht kann ansonsten nicht ausgeübt werden.

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik.

Herr Dr. Ofcsarik bestätigt, dass der Ortsbeirat den Obstweg zur Erschließung weiterer Gebiete nicht nutzen will und sich deshalb zu einer Herauslösung des Obstweges aus dem Satzungsbeschluss positioniert hat.

Im Ergebnis stellt Herr Büchner den Antrag von Herrn Steinbach zur Abstimmung:

3. Der Satzungsbeschluss gilt nicht für den Teil des Obstweges südlich des Moosweges.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Steinbach:

6 Jastimmen 4 Neinstimmen 4 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wird um den Punkt 3 ergänzt.

**Beschluss-Nr.: 14-04-14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans "Moosweg/Pappeltor" i. d. F. vom 26. September 2012, vom 13. September 2013, vom 6. Januar 2014 sowie vom 24. Februar 2014 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 und 1a werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (siehe Anlage 3 und 4).
3. Der Satzungsbeschluss gilt nicht für den Teil des Obstweges südlich des Moosweges.

*Bemerkung:*

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis des geänderten/ergänzten Beschlussvorschlages:

7 Jastimmen 3 Neinstimmen 4 Enthaltungen

**TOP 12****Beschlussfassung zum Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan "Am Wasser 56"**

BV-2014/131

*Bemerkung:*

Herr Gertner nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und somit an der Beratung und der Abstimmung ab TOP 12 teil.

Frau Hintze verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 12 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-04-15**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für die Flurstücke 29/1, 29/4, 30, 211 und 215 der Flur 3 der Gemarkung Geltow, die im Norden und Osten von der Straße Am Wasser sowie im Süden und Westen von den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Am Grashorn begrenzt sind, wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Am Wasser 56" aufgestellt.  
Der räumliche Geltungsbereich des B-Plans ist aus der beigefügten Anlage 1 (Planzeichnung) ersichtlich.  
Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Am Wasser 56" mit Begründung wird gebilligt.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

*Bemerkung:*

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 13****Beschlussfassung zum Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan "Am Gaisberg"**

BV-2014/132

*Bemerkung:*

Frau Hintze nimmt ihren Platz am Sitzungstisch wieder ein und somit an der Beratung und der Abstimmung ab TOP 13 teil.

Herr Steinbach verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 13 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-04-16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für die Flächen der Flurstücke 53 (tlw.), 57 (tlw.), 180, 181, 189, 190 und 191 der Flur 6 der Gemarkung Geltow wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Am Gaisberg" aufgestellt. Das Plangebiet ist im Norden durch die unbebauten Flächen der Flurstücke 182 und 53 (tlw.), im Nordosten durch die Gemeinestraße Am Gaisberg sowie im Osten und Westen durch eingeschossige Einfamilien- bzw. Wochenendhäuser und im Süden durch eine mit Laubwald bewachsene Hangfläche begrenzt.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.  
Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Am Gaisberg" mit Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.
5. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Bemerkung:**

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 14****Beschlussfassung Straßennamensgebung "Gartenweg"**

BV-2014/141

**Bemerkung:**

*Herr Steinbach nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und somit an der Beratung und der Abstimmung ab TOP 14 teil.*

*Es besteht kein Diskussionsbedarf.*

**Beschluss-Nr.: 14-04-17**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den im OT Geltow befindlichen sonstigen öffentlichen Weg „Flur 3, Flurstücke 69/5, 72/4, 182 teilweise, 366 teilweise und 110, „Gartenweg“ zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 15**

**Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung und Billigungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof" (1. Änderung des Bebauungsplans VI/92 "Autobahnhotel")**

BV-2014/140

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-04-18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof" i. d. F. vom 26. Juli 2013 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans "Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof" (Anlage 2) mit Begründung (Anlage 3 u. 4) wird gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 12 der Gemarkung Ferch: 70/1 (Teilfläche) und 70/2.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 16**

**Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Am Heideberg"**

BV-2014/138

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-04-19**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für die Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke 867, 226/4, 689, 425, 436, 461, 526, 500, 527, 501, 508, 505, 506, 865, 866, 892, 893, 894, 919, 914, 915, 916, 917, 918, 226/5, 226/6, 228/1, 228/2, 226/1, 229/2, 233, 229/5, 226/2, 230/1, 221/6, 221/7, 222, 248/6, 247, 248/7, 248/1, 248/2, 248/9, 248/3, 248/4, 248/5, 507, 460, 223, 226/3 der Flur 8 der Gemarkung Ferch und eine Teilfläche des Flurstückes 288 der Flur 5 der Gemarkung Ferch wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Am Heideberg“ aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beigefügten Anlage visualisiert und wird begrenzt durch die Straße Grüner Weg im Norden, die rückwärtige Bebauung an der Straße Fercher Waldstraße im Osten, der angrenzenden Wiesenfläche im Süden und der angrenzenden Waldfläche im Westen.  
Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 17**

**Beschlussfassung zur "Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee"**

BV-2014/143

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-04-20**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die in der Anlage 1 angefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee“.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 18**

**Beschlussfassung über das Leitbild Energie und Klimaschutz Gemeinde Schwielowsee 2030**

BV-2014/126

Herr Steinbach bittet für die im Leitbild formulierten Ziele ein Kontrollelement zu schaffen. Er verweist darauf, dass die Möglichkeiten der Verwaltung personell eingeschränkt sind, um die notwendigen Grundlagen für das Controlling zu schaffen. Weiterhin bittet er für die neue Gemeindevertretung, diesen Beschluss mit einem Kostenkonzept zu unterlegen.

Frau Hoppe informiert, dass im Herbst 2014 eine weitere Sitzung des Klimabeirates zur Verständigung stattfinden wird. Dann wird auch darüber beraten, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen und können, um für den Haushalt 2015 einen konkreten Planansatz zu haben.

**Beschluss-Nr.: 14-04-21**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt das „Leitbild Energie und Klimaschutz Gemeinde Schwielowsee 2030“ - siehe Anlage 1.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Jastimmen      0 Neinstimmen      4 Enthaltungen

**TOP 19**

**Beschlussvorlage zum Beitritt des Sozialraumvertrages  
des Landkreises Potsdam-Mittelmark  
durch die Gemeinde Schwielowsee**

BV-2014/133

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-04-22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Beitritt zum Sozialraumvertrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark ab 01.05.2014.

Der Sozialraumvertrag ist in der Anlage beigelegt, einschließlich der ergänzenden Erklärungen gemäß der Anlagen 1, Anlagen 2 und Anlagen 3.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

13 Jastimmen      0 Neinstimmen      2 Enthaltungen

**TOP 20**

**Beschlussvorlage Satzung zur Gewährung der Zahlung von  
Aufwandsentschädigung für Angehörige  
der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee**

BV-2014/145

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-04-23**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die vorliegende Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr).

**Abstimmungsergebnis:**

15 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 21**

**Informationsvorlage zur Bedarfsanalyse Gemeinbedarfsfläche**  
IV-2014/125

Herr Hüller spricht allen an der Erstellung der Vorlage Beteiligten seinen Dank aus.

Herr Schiffmann nennt zur Information der anwesenden Bürger die Größe der entsprechenden gemeindlichen Flächen, die ggf. zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche herangezogen werden könnten.

**Die Informationsvorlage lautet:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hatte in ihrer Beratung am 25.09.2013 nachfolgenden Beschluss mehrheitlich gefasst:

„Die Gemeindevertretung beschließt im B-Plan Gebiet Caputh-Mitte keine Gemeinbedarfsfläche auszuweisen. Weiterhin wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, perspektivische Ausbaumöglichkeiten und Bedarfe an vorhandenen Gebäuden und Flächen zu analysieren und geeignete eigene Flächen nicht zu veräußern.“

Der Beschluss wurde in zweifacher Hinsicht umgesetzt.

1. Flächen und Gebäudeprüfung für den Gemeinbedarf und
2. Bedarf an Objekten entsprechend der Altersstruktur der Einwohner der Gemeinde und deren Entwicklung bis 2030.

Zu 1.

Zur Umsetzung des Auftrages wurden alle gemeindlichen öffentlichen Gebäude aufgenommen und auf eine mögliche Erweiterung geprüft. Des Weiteren wurden alle zur Verfügung stehenden gemeindlichen Grundstücke überprüft, die als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden könnten.

**Fazit ist:**

Es besteht eine Erweiterungsmöglichkeit auf dem Grundstück des Bürgerhauses Caputh links in Richtung Kirche. Diese Erweiterung war bereits Thema eines Architektenwettbewerbes im Zusammenhang mit der Prüfung eines zukünftigen Rathausstandortes.

Alle anderen Standorte sind für die bereits bestehende Nutzung mehr oder weniger erweiterbar. Eine konkrete Überprüfung über Bauvorbescheide sollte erst erfolgen, wenn Bedarf für eine Erweiterung besteht. Unbebaute Flächen, die als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen werden könnten, stehen im OT Ferch nicht zur Verfügung.

Unbebaute Flächen stehen im OT Caputh in der Michendorfer Chaussee und Max-Planck-Straße zur Verfügung. Die Entwicklung ist durch einen B-Plan möglich. Der B-Plan ist bereits Bestandteil der Prioritätenliste. Es ist im Zuge der B-Plan-Aufstellung und Bearbeitung zu prüfen, ob Flächen für den Gemeinbedarf dort festgelegt werden können und sollten.

Hinweis: Flächen, die zum Gemeinbedarf vorgesehen sind, werden dem Verkaufskonzept der Gemeinde entzogen.

Die Baufläche am Moosweg im OT Geltow ist für Schule ausgewiesen. Hier waren Erweiterungsflächen u.a. für den Schulsport vorgesehen.

Am bisherigen Schulstandort der VHG Meusebach wird festgehalten.

Zu 2.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurden geprüft,

- Bevölkerungsprognose 2011 bis 2030
  1. 0 - bis unter 15-Jährige
  2. 15 - bis unter 65-Jährige
  3. 65-Jährige und älter

Tagesbetreuungsbedarfsplanung 2013

- Gemeinde Schwielowsee – Stand 10.10.2013

Demografiebericht Landkreis Potsdam-Mittelmark mit

- Bericht zum Älterwerden im Landkreis Potsdam-Mittelmark
- Bürgernahe Zugänge zu Sozialleistungen
- Wohnen und Mobilität im Alter

Fazit:

**Krippen- und Kindergartenbereich:**

Verfolgt man die Prognose weiter über die Jahre 2020 und bis zum Jahr 2025, so sieht man eine mittelmäßige bis stark abfallende Anzahl an Bedarfen innerhalb von 10 Jahren auf die zur Verfügung stehenden Krippen- und Kindergartenplätze.

Das gleiche Bild der Bedarfe zeigt sich auch im schulischen Bereich über die Jahre hinweg. Laut Aussage des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2013/2014 - 2018/2019 haben aber beide Grundschulstandorte, Caputh und Geltow, innerhalb des Planungszeitraumes in ihrer jetzigen Form und Zügigkeit weiterhin Bestand.

**Aussage:**

Es ist keine zusätzliche Einrichtung erforderlich. Die Kapazität der vorhandenen eigenen Einrichtungen ist ausreichend.

**Ältere Mitbürger:**

Die Gemeinde Schwielowsee wird insgesamt eine weitere positive Entwicklung der Bevölkerung erfahren (ca. 2,1 %), aber die Altersstruktur wird sich stark verändern, so dass die Anzahl der Kinder nach unten geht.

Da die Tendenz zur älteren Bevölkerung besteht, steigt der Bedarf an „Betreutem Wohnen“, „Wohngemeinschaften“ und „seniorenfreundlichem Wohnen“.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage einstimmig zur Kenntnis.

**TOP 22**

**Informationsvorlage zum Unfall- und Kriminalitätsgeschehen IV-2014/137**

Herr Büchner erklärt, dass die Zuarbeit/Statistik der Polizei keine ansprechende Qualität aufweist, da z.B. immer noch Amt Schwielowsee steht, wir aber seit 2003 eine Gemeinde sind. Die Angaben sind teilweise nicht nachvollziehbar.

*Die Informationsvorlage lautet:*

Angefügt finden Sie als Anlage 1 die Präsentation des Revierleiters des Polizeireviers Werder/Havel zum Kriminalitätsgeschehen 2013 in deren Zuständigkeit.

In Anlage 2 ist die Verkehrsunfallstatistik dargelegt.

Aus den Zahlen geht zusammenfassend hervor, dass die Kriminalität in den absoluten Zahlen leicht rückläufig war, jedoch einige Deliktfelder deutlich angestiegen sind. Dazu gehören zum Beispiel die Einbrüche in Gärten und Keller sowie der Autodiebstahl.

Die Unfallstatistik gibt ein ähnliches Bild wieder wie 2012. Es gab in 2013 einen Verkehrstoten im Vergleich zu 4 in 2012 (im gesamten Einsatzgebiet des Reviers). Ansonsten ist keine signifikante Unfallhäufung festzustellen.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 23**

**Beschlussfassung Bestätigung Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Schwielowsee**

BV-2014/149

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 14-04-24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt die Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Schwielowsee gemäß Anlage 1.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 24**

**Anfragen**

- Herr Steinbach spricht die erhöhte Trinkwasserentnahme durch die EWP GmbH im Trinkwasserschutzgebiet Ortsteil Ferch an und erklärt, dass keine konkreten Aussagen über die Auswirkungen auf die Natur vorliegen, da eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht mehr gesetzlich notwendig durchgeführt werden muss.

Er stellt den Antrag:

- 1.: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee wird aufgefordert, im Namen der Gemeinde Schwielowsee, einen entsprechenden Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Wasserfassung Alte Dorfstelle/Mühlengrund und Ferch/Mittelbusch, bei der zuständigen Behörde zu beantragen bzw. zu fordern.
- 2.: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee wird aufgefordert, im Namen der Gemeinde Schwielowsee, einen entsprechenden Antrag auf Einrichtung eines Grundwassermanagements mit entsprechenden Grundwassermessstellen für die Wasserfassung Alte Dorfstelle/Mühlengrund, bei den zuständigen Behörden zu stellen bzw. zu fordern.

Herr Steinbach verliest zusätzlich die Begründung zu den Anträgen: Mit der Durchführung der geforderten Umweltverträglichkeitsprüfung sollen die befürchteten negativen Umweltauswirkungen insbesondere für die Feuchtgebiete und Moore im Raum Ferch untersucht werden. Die Ergebnisse sollen in das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren der entsprechenden Wassererfassungen in „Alte Dorfstelle/Mühlengrund“ und „Ferch/Mittelbusch“ einfließen. Somit soll festgestellt werden, wieviel Wasser umweltverträglich in Ferch entnommen werden kann.

Herr Lietz stimmt den Anträgen inhaltlich zu, bittet jedoch im Vorfeld um Klärung von evtl. entstehenden Kosten, sollte die Gemeinde die Umweltverträglichkeitsprüfung selbst durchführen müssen.

Frau Murin erläutert, dass die Entscheidung, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, beim Ministerium liegt. Frau Hoppe teilt mit, dass in den Stellungnahmen der Gemeinde, diese Forderung bereits eingeflossen ist.

Die Gemeindevertreter diskutieren zum Umfang des Wasserschutzgebietes, den Zuständigkeiten, Erstellung der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie den evtl. entstehenden Kosten.

Im Ergebnis bittet Herr Büchner um Abstimmung zu beiden Anträgen, wie folgt:

- „1. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee wird aufgefordert, im Namen der Gemeinde Schwielowsee, einen entsprechenden Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Wasserfassungen „Alte Dorfstelle/Mühlengrund“, „Ferch/Mittelbusch“ und „Wildpark“ bei der zuständigen Behörde zu fordern.
2. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee wird aufgefordert, im Namen der Gemeinde Schwielowsee, einen entsprechenden Antrag auf Einrichtung eines Grundwassermanagements mit entsprechenden Grundwassermessstellen für die Wasserfassung „Alte Dorfstelle/Mühlengrund“, bei den zuständigen Behörden zu fordern.“

**Abstimmungsergebnis zum Antrag:**

15 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

*Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.*

*Pause in der Zeit von 20:30 Uhr bis 20:36 Uhr*

**Nichtöffentlicher Teil**

...

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

gez.: Herr Büchner  
Vorsitzender

gez.: Frau Reichau  
Protokoll

der Gemeindevertretung Schwielowsee  
der Gemeinde Schwielowsee

**Hinweis:**

*Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.*

## **Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)**

Auf Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl I/13), in Verbindung mit § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, S. 197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 206) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee auf ihrer Sitzung am 30.04.2014 (BV14 - 04 - 23) folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

Die Leistungen der ehrenamtlichen Tätigkeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee sind grundsätzlich unentgeltlich. Der Anspruch auf Erstattung von Verdienstaussfällen gestaltet sich nach den Regelungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und dem Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG). Aufwandsentschädigungen werden im Rahmen dieser Satzung gezahlt.

### **§ 2**

#### **Höhe der Aufwandsentschädigungen**

(1) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Gemeinde Schwielowsee erhalten für die geleistete, ehrenamtliche Tätigkeit in einer Funktion eine jährliche Aufwandsentschädigung.

(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt jährlich:

a) für den Gemeindeführer	1.400,00 Euro
für den stellv. Gemeindeführer	1.200,00 Euro
b) für den Gemeindejugendwart	800,00 Euro
c) für den Gemeindefunkgerätewart	500,00 Euro
für den stellv. Gemeindefunkgerätewart	400,00 Euro
d) für den Kleiderkammerwart	300,00 Euro
e) für die Ortswehrführer	800,00 Euro
für die stellv. Ortswehrführer	600,00 Euro
f) für die Gerätewarte	500,00 Euro
g) für die Jugendfeuerwehrwarte	500,00 Euro
für den jeweils	
1. stellv. Jugendfeuerwehrwart	400,00 Euro
für den jeweils	
2. stellv. Jugendfeuerwehrwart	400,00 Euro

(3) Nimmt ein Empfänger der Aufwandsentschädigung mehrere mit einem Anspruch auf Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen nach § 2 Abs. 2 wahr, erhält er nur die höhere Aufwandsentschädigung.

### **§ 3**

#### **Zahlungsweise der Aufwandsentschädigung**

(1) Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung nach § 2 erfolgt nach Anmeldung durch die Gemeindeführung/Ortswehrführung durch den Träger.

(2) Die Aufwandsentschädigung nach § 2 wird in zwei Raten jeweils in den Monaten Juli und Dezember des Kalenderjahres gezahlt.

(3) Zu Unrecht gezahlte Beträge sind an die Gemeinde Schwielowsee zurück zu erstatten.

### **§ 4**

#### **Umfang und Wegfall der Aufwandsentschädigung**

(1) Mit der Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich jeder mit der Funktion verbundene Aufwand (z.B. Telefon und Portogebühren, Fahrtkosten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches) abgegolten.

(2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen länger als drei Monate im laufenden Jahr seinen Dienst nicht wahrgenommen hat oder wahrnehmen konnte.

### **§ 5**

#### **Brandsicherheitswachen**

(1) Für das Stellen der Brandsicherheitswachen erhalten die in Anspruch genommenen Kameraden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro je Stunde.

(2) Die Auszahlung erfolgt nach Antragstellung durch den verantwortlichen Führer der Brandsicherheitswache.

(3) Zu Unrecht gezahlte Beträge sind an die Gemeinde Schwielowsee zurück zu erstatten.

### **§ 6**

#### **Bereitschaftsdienst**

(1) Für die Teilnahme an Bereitschaftsdiensten zur vorbeugenden Abwehr von Gefahrenlagen und zur Verringerung der Reaktionszeiten (Silvester) werden dem in Anspruch genommenen Kameraden 10,00 Euro je angeordneter Bereitschaftsstunde als Aufwandsentschädigung gezahlt. Der Bereitschaftsdienst muss an der jeweils festgelegten Wehr erfolgen.

(2) Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung nach § 6 gegenüber dem Träger erfolgt durch den Gemeindeführer.

### **§ 7**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Schwielowsee, den 01.05.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Aufwandsentschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 01.05.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## **Ordnungsbehördliche Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee**

Auf Grundlage des § 26 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 47]) und des § 5 Abs. 1 und 3 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28]) hinsichtlich des nachstehenden § 7, wird mit Zustimmung des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark, als allgemeine untere Landesbehörde, gemäß § 7 Abs. 1 OBG vom 18.03.2014, von der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde vom 30.04.2014, mit Beschluss-Nr. BV 14-04-20, folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

## Allgemeiner Teil

### § 1

#### **Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt für das Gebiet der Gemeinde Schwielowsee. Sie lässt höherrangige rechtliche Regelungen unberührt.

### § 2

#### **Aufgaben**

Mit Hilfe dieser Verordnung soll die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Schwielowsee gewährleistet werden. Zuständig für die Durchführung ist der Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee.

### § 3

#### **Begriffsbestimmung Verkehrsflächen**

1. Straßen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen (Verkehrsflächen).
2. Zu den dem öffentlichen Verkehr dienenden bzw. gewidmeten Flächen (Verkehrsflächen) im Sinne dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung gehören insbesondere:  
Straßen einschließlich der Gehwege, Plätze, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Böschungen, Rinnen und Gräben, Brücken, Unterführungen sowie Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind.
3. Zur Straße gehören außerdem der Luftraum über dem Straßenkörper sowie das Zubehör.  
Als Zubehör sind die:
  - Verkehrs- und Hinweiszeichen,
  - die Verkehrseinrichtung und Beleuchtung,
  - sonstige Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen,
  - und die zur Straße gehörenden Pflanzen (Straßenbegleitgrün) anzusehen.
4. Öffentliche Anlage im Sinne dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse insbesondere:
  1. Alle der Allgemeinheit bestimmungsgemäß zugänglichen Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Gärten sowie Gewässer mit Ufern und Böschungen;
  2. Alle der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Ruhebänke, Toiletten-, Kinderspiel- und Sporteinrichtungen, Fernsprecheinrichtungen, Wetterschutz- und ähnliche Einrichtungen;
  3. Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Katastrophenschutz- und Baustelleneinrichtungen.
5. Friedhöfe sind keine Anlagen im Sinne des Absatzes 4, für sie gelten besondere Bestimmungen.

## Besonderer Teil

### § 4

#### **Schutz der Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen**

1. Öffentliche Anlagen und Verkehrsflächen sind schonend zu behandeln. Es ist untersagt, Verkehrsflächen und öffentliche Anlagen anders als bestimmungsgemäß zu nutzen, insbesondere ihre Gebrauchsfähigkeit zu beeinträchtigen. Die Benutzung von Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen darf nicht vereitelt oder beschränkt werden.
2. Das Abstellen von Gegenständen einschließlich Kraftfahrzeugen

und Kraftfahrzeuganhängern, das Auf- und Abstellen von Wohnwagen, Zelten oder Verkaufswagen in öffentlichen Anlagen, insbesondere in Grünanlagen bzw. auf Grünflächen, ist verboten. Ausnahmen können in begründeten Fällen vom Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit genehmigt werden.

3. Es ist insbesondere untersagt,
  - a) in den öffentlichen Anlagen zu übernachten.
  - b) in den öffentlichen Anlagen und in den Verkehrsflächen unbefugt Bänke, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßen- und Hinweisschilder oder andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen, zu beschmutzen, zu bemalen, zu besprühen, zu beschriften oder anders als bestimmungsgemäß zu benutzen.
  - c) ohne Genehmigung Plakate, Mitteilungen, mobile Werbeschilder oder ähnliche Informationsträger im öffentlichen Straßenraum, insbesondere an Straßenbäumen, Lichtmasten, Bushaltestellen oder Schaltschränken anzubringen oder aufzustellen.
  - d) in Wertstoffbehälter, außerhalb der dort angegebenen Einwurfzeiten, einzuwerfen oder andere Stoffe als die für die jeweiligen Behälter vorgesehenen Wertstoffe einzufüllen oder dort zurückzulassen.
  - e) unbefugt öffentliche Straßen oder Wege baulich zu verändern oder in ihrer Benutzbarkeit für die Allgemeinheit einzuschränken, dazu gehört auch das ungenehmigte Aufstellen von Tischen, Stühlen, Bänken und ähnlichem Straßenmobiliar. (Ausnahmen gem. Sondernutzungssatzung)
  - f) fahruntaugliche oder stillgelegte Kraftfahrzeuge auf allgemein zugänglichen Flächen unbefugt abzustellen.
4. Wer entgegen der Verbote der Nr. 3 öffentliche Einrichtungen beschriftet, bemalt, besprüht oder sonst beschädigt, in der Gebrauchsfähigkeit einschränkt, Plakate oder Werbeträger anbringt oder aufstellt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft auch den Veranstalter oder den Gewerbetreibenden, auf welchen auf dem Plakat oder in der Werbung hingewiesen wird.
5. Haben die Beseitigungspflichtigen nach Nr. 4 nach Aufforderung nicht innerhalb der gesetzten Frist ihre Pflichten erfüllt, so kann die Gemeinde auf Kosten der Betroffenen die Handlung selbst ausführen oder einen Anderen mit der Ausführung beauftragen.

### § 5

#### **Allgemeine Anliegerpflichten**

1. Anlieger im Sinne dieser Verordnung sind die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von Grundstücken oder Gebäuden, die an Verkehrsflächen oder öffentlichen Anlagen liegen.
2. Anlieger haben ihre an Verkehrsflächen oder öffentlichen Anlagen unmittelbar angrenzenden Grundstücks- oder Gebäudeteile so zu erhalten, dass die Benutzer der Verkehrsflächen oder öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden. Insbesondere sind Blumentöpfe/-kästen, Dachziegel, Regenrinnen gegen das Herabstürzen zu sichern, Kellerluken/-schächte, Gruben und ähnliche Öffnungen sind mit einem festen Deckel oder mit Türen zu verschließen. Eisbildung (Eiszapfen, Eisplatten) an Dächern und Dachrinnen die Verkehrsflächen oder öffentlichen Anlagen gefährden sind durch die Anlieger unverzüglich so zu beseitigen, dass Personen und Sachen nicht gefährdet werden.
3. Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Pflanzen dürfen in den Luftraum über Gehwegen bis zur Höhe von 2,50 m nicht hineinragen. Sofern ein Gehweg nicht vorhanden ist, ist ein Lichtraumprofil von 4,50 m einzuhalten. Öffentliche Flächen dürfen nicht mit Bäumen oder Sträuchern bepflanzt werden, sofern dadurch die Sicherheit von Verkehrsteilnehmern oder Fußgängern beein-

trächtig werden kann. Vor einer beabsichtigten Bepflanzung, ist die Genehmigung der Ordnungsverwaltung einzuholen.

4. Jedes Haus ist vom Anlieger mit der dem Grundstück zugeteilten Hausnummer zu versehen; die Hausnummer muss von der Straße aus gut erkennbar sein und lesbar gehalten werden (entsprechend § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch).
5. Befestigungen auf öffentlichen Flächen (Grundstückszufahrten o. ä.) bedürfen der Genehmigung durch die Bauverwaltung der Gemeinde, um Gefährdungen von Verkehrsteilnehmern oder Fußgängern vorzubeugen. Weitergehende Genehmigungspflichten nach baurechtlichen Vorschriften werden hierdurch nicht ersetzt.
6. Das Aufstellen von Blumenkübeln, sonstigem Zierrat oder dergleichen, ist nur direkt am Grundstücksaun oder der Einfriedung erlaubt. Dabei darf keine Verkehrsbehinderung oder – gefährdung eintreten. Dies ist der Ordnungsbehörde 14 Tage vor dem Aufstellen anzuzeigen.
7. Gegenstände, die geeignet sind Fußgänger, Radfahrer oder sonstige Verkehrsteilnehmer zu behindern oder zu gefährden, dürfen nicht auf Verkehrsflächen aufgestellt werden. Insbesondere sind Gegenstände auf Geh- und Radwegen, die Fußgänger oder Radfahrer auf die Fahrbahn zwingen, zu entfernen. Genehmigungspflichten nach öffentlich- rechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.

## § 6

### Verunreinigungsverbot

1. Jede Verunreinigung von Verkehrsflächen oder öffentlichen Anlagen ist untersagt. Die Anwendung des Straßengesetzes, von Gesetzen und Verordnungen zum Schutze der Umwelt und des Wassers sowie gegen illegale Abfallentsorgung bleiben unberührt.  
Unzulässig ist insbesondere:
  - a) das Waschen, insbesondere Abspritzen von Fahrzeugen und anderen Gegenständen auf Straßen, Wegen, Plätzen, Anlagen und an Gewässern;
  - b) das Wegwerfen oder Zurücklassen von Gegenständen oder Abfall, Lebensmitteln, Papier, Glas, Verpackungsmaterial sowie von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderen gefährlichen Gegenständen; das Verbringen von organischen Gartenabfällen oder Gehölzschnitt von privaten Grundstücken in öffentliche Bereiche oder Waldungen.
  - c) das Ausbringen jeglicher Schmutz- oder Abwässer auf Verkehrsflächen oder öffentlichen Anlagen, dazu gehört auch Poolwasser;
  - d) die Versickerung oder die Einleitung gesundheits- oder umweltschädlicher Stoffe in das öffentliche Kanalnetz;
  - e) das Einschütten oder Einkehren von Kehrlicht, Schmutz oder sonstigem Abfall in Straßenrinnen oder Sinkkästen.
2. Verschmutzte Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen sind vom Verursacher unverzüglich zu säubern oder säubern zu lassen. Insbesondere haben diejenigen, die Waren zum sofortigen Verzehr anbieten, die erforderlichen Abfallbehälter aufzustellen und regelmäßig zu entleeren. Abfälle, die im Zusammenhang mit dem Warenverkauf oder der Abgabe von Speisen und Getränken entstehen, sind einzusammeln.
3. Haushalts- oder Gewerbemüll darf nicht in öffentliche Abfallbehälter gefüllt werden, die auf Verkehrsflächen oder in öffentlichen Anlagen aufgestellt sind.
4. Abfallbehälter, die zur Entsorgung bereitgestellt werden, sind so aufzustellen, dass sie die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nicht gefährden. Insbesondere dürfen Fahrradfahrer und Fußgänger oder sonstiger Fahrzeugverkehr nicht behindert oder gefährdet werden.

5. Sperrmüll darf frühestens am Vorabend der Entsorgung am Entsorgungsplatz abgelegt werden.

## § 7

### Unzulässige Lärmverursachung

1. Von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr sind Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind. Die Anwendung des § 10 Landesimmissionsschutzgesetz bleibt unberührt.
2. Rasenmäher, Kreissägen, Beton- und Mörtelmischer, Bohrmaschinen, Rasentrimmer und ähnlich laute Geräte und Maschinen (elektrisch betrieben, auch mit Umweltzeichen, sowie nicht sehr laute Geräte und Maschinen mit Verbrennungsmotor, auch mit Umweltzeichen), dürfen nur an Werktagen, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und sonnabends in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr betrieben werden. Ihr Betrieb ist an Sonn- und Feiertagen untersagt.
3. Sehr laute Geräte und Maschinen (mit Verbrennungsmotor ohne Umweltzeichen), wie Freischneider, Grastrimmer/ Graskantenschneider, Rasenmäher und Rasentraktoren sowie Laubbläser und Laubsammler (letztere auch soweit elektrisch betrieben, ohne Umweltzeichen), dürfen nur an Werktagen (einschl. samstags) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr betrieben werden. Ihr Betrieb ist an Sonn- und Feiertagen untersagt.
4. Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden. Die Anwendung des § 11 Landesimmissionsschutzgesetz bleibt unberührt.

## § 8

### Mitführen von Tieren, Tierhaltung

1. Beim Führen von Hunden in der Öffentlichkeit ist eine Leine mitzuführen, um jederzeit das Tier anleinen zu können. Darüber hinaus sind in den folgenden Gebieten der Gemeinde Schwielowsee Hunde, außerhalb von befriedeten Besitztümern, an einer reißfesten Leine zu führen:

#### Ortsteil Caputh

Ortsdurchfahrtsstraßen:

Potsdamer Straße, Lindenstraße, Straße der Einheit, Friedrich-Ebert- Straße, Schwielowseestraße, Michendorfer Chaussee

Touristischer Bereich im Gebiet nördlich der Ortsdurchfahrt bis zum Uferbereich in den Grenzen vom Bootsanleger Schloß Caputh bis zur Bahnbrücke über das Caputher Gemünde mit allen dort beinhaltenen Straßen und Wegen:

Weberstraße, Krughof, Havelstraße, Ziegelscheune, Ziegelstraße, Straße der Einheit, Straße der Jugend, Schulstraße, Auguststraße, Feldstraße, Gartenstraße, Weinbergstraße, Uferpromenade entlang des Caputher Gemündes

#### Ortsteil Ferch

Ortsdurchfahrtsstraßen:

Dorfstraße, Mühlengrund, Kammeroder Weg, Glindower Weg, Fercher Straße, Beelitzer Straße

Touristischer Bereich:

Seeweg vom Parkplatz Strandbad bis Forsthaus Mittelbusch

#### Ortsteil Geltow

Ortsdurchfahrtsstraßen:

Chausseestraße, Hauffstraße bis Baumgartenbrücke, Hauffstraße vom Abzweig Richtung GT Wildpark-West, Am Wasser, Caputher Chaussee bis Abzweig Am Petzinsee;

Gemeindeteil Wildpark West: Havelpromenade vom Eingangs-

schild, Marktplatz, Fuchsweg bis Ortsausgang.

Touristischer Bereich:

Am Petzinsee, Uferpromenade vom Sportplatz, Am Grashorn bis Ortsausgang Richtung Wildpark West

2. Die Aufsichtsperson muss in der Lage sein, den Hund sicher an der Leine zu führen. Der Hundehalter darf einen Hund nur solchen Personen überlassen, die die Gewähr dafür bieten, dass Sie als Aufsichtsperson geeignet sind. Personen, die Tiere mitführen, haben in ausreichendem Maße dafür zu sorgen, dass Menschen oder Tiere nicht belästigt oder geschädigt werden.
3. Die Vorschrift der Nr. 1 gilt nicht für Diensthunde der Polizei, des Grenzschutzes, des Zolls, der Bundeswehr, des Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes und Jagdgebrauchshunde, soweit diese im Rahmen der jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden.
4. Wer auf Verkehrsflächen oder in öffentlichen Anlagen Tiere mit sich führt, hat dafür zu sorgen, dass sie die Verkehrsflächen oder öffentlichen Anlagen nicht beschädigen oder verunreinigen. Diese Aufsichtspersonen sind verpflichtet, die von ihren Tieren verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen der Verkehrsflächen oder öffentlichen Anlagen (Kot) unverzüglich zu beseitigen. Hierzu sind bei jedem Ausgang Behältnisse zur Beseitigung des Kotes, in ausreichender Menge, mitzuführen. Diese Behältnisse sind den zur Personenkontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen.
5. Tiere müssen so gehalten werden, dass sie besonders die Nachbarn und deren Besucher nicht belästigen bzw. gefährden. Insbesondere sind die Tiere so zu halten, dass ein Ausbrechen und entweichen verhindert werden kann. Dies ist immer dann der Fall, wenn Umzäunungen und Einfriedungen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen.

**§ 9**

**Entsorgung von Sammelgruben**

1. Die Reinigung und Entleerung von Fäkaliensammelgruben, Schlammfängen für Wirtschaftsabwässer, Leichtstoffabscheidern, Dunggurben und sonstigen Behältnissen, in denen derartige Abfälle gelagert werden, ist rechtzeitig vorzunehmen. Das Austreten übelriechender oder schädlicher Dämpfe ist zu vermeiden, insbesondere das Verschütten übelriechender Flüssigkeit.
2. Die zum Abtransport von Gülle, Fäkalien, Dung und Ähnlichem sowie den vorstehend genannten Abfällen verwendeten Fahrzeuge und Geräte müssen so beschaffen sein, dass eine Verunreinigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie eine Beschädigung oder Belästigung der Umwelt ausgeschlossen ist.
3. Die Reinigung der entsprechenden Lagerbehältnisse sowie die Abfuhr ihres Inhalts ist nur an Werktagen zulässig. In Ausnahmefällen, zur Verhinderung von Notständen, ist die Abfuhr auch an Sonn- und Feiertagen möglich.

**§ 10**

**Öffentliche Kinderspielplätze**

1. Spielgeräte und Spielflächen auf öffentlichen Spielplätzen dürfen nur von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren benutzt werden. Die Benutzung der Plätze geschieht auf eigene Gefahr.
2. Das Fußballspielen, das Fahren mit Fahrrädern und anderen Fahrzeugen, außer Spielfahrzeugen, ist untersagt.
3. Der Aufenthalt auf Spielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit, höchstens jedoch bis 20 Uhr, gestattet.
4. Das Mitführen von Tieren, mit Ausnahme von Blindenhunden, auf Kinderspielplätzen ist verboten.

**§ 11**

**Ausnahmeerlaubnis**

1. Ausnahmen zu den Bestimmungen dieser Verordnung können nach schriftlichem Antrag, durch den Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit erteilt werden.
2. Auflagen, Befristungen sowie Widerruf sind möglich.

**§ 12**

**Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstößt.
2. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von 5,00 EUR bis 1.000,00 EUR geahndet werden, soweit sie nicht nach Landes – oder Bundesrecht mit Strafe oder Geldbuße bedroht sind.

**§ 13**

**Inkrafttreten / Gültigkeitsdauer**

1. Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Schwielowsee vom 19.Mai 2004 außer Kraft.
2. Die Verordnung tritt am 31.12.2024 außer Kraft.

Schwielowsee, den 02.05.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

**Anordnung der Verkündung der Ordnungsbehördlichen Verordnung gem. § 32 Abs. 2 S. 2 OBG:**

Hiermit ordne ich an, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 02.05.2014 im Amtsblatt Nr. 9 vom 21.05.2014 für die Gemeinde Schwielowsee verkündet wird.

Schwielowsee, den 02.05.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

**Leitbild Energie und Klimaschutz  
Gemeinde Schwielowsee 2030**

**Präambel**

Die Gemeinde Schwielowsee ist ein „staatlich anerkannter Erholungsort“, der Tourismus ist eine wichtige Säule für die Identität und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Aus diesem Grund besteht eine starke Verbundenheit mit Natur und Umwelt. Der traditionelle Tourismusstandort Schwielowsee soll mit dem Thema „Energie und Klimaschutz“ eng verzahnt und dadurch weiter gestärkt und langfristig gesichert werden.

Die Gemeinde Schwielowsee ist sich ihrer Verantwortung beim Klimaschutz bewusst und hat für sich ein Energie- und Klimaschutzleitbild 2030 entwickelt. 2030 ist auch der Zeithorizont für die Energiestrategie des Landes Brandenburg, zu der Schwielowsee seinen Beitrag leisten möchte.

Kernziele des Leitbilds sind:

- Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf 2 t CO<sub>2</sub> pro Einwohner bis 2050
- Reduktion des gesamten Strom- und Gasverbrauches in der Gemeinde jeweils um 1% pro Einwohner und Jahr
- Reduktion des spezifischen Strom- und Heizenergieverbrauchs (kWh/m<sup>2</sup>) in den kommunalen Gebäuden um jeweils 2% pro Jahr und
- die installierte Leistung für Photovoltaik –Dachflächenanlagen soll jährlich um mindestens 5% steigen.

Die Handlungsfelder des Leitbildes sind:



### Die 3 E's: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien

Die Gemeinde Schwielowsee setzt bei Energie und Klimaschutz auf die Reihenfolge: zu allererst soviel Energieeinsparung wie möglich, dann die Energie so effizient wie möglich nutzen und dies möglichst durch den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Deshalb setzen wir uns folgende Ziele:

- Energieeinsparung:**  
 Durch Information, Beratung und Motivation der Bevölkerung soll eine Reduktion des gesamten Strom- und Gasverbrauches in der Gemeinde jeweils um 1% pro Einwohner und Jahr sowie eine Steigerung der energetischen Sanierungen in Privathaushalten erreicht werden.  
 In den kommunalen Gebäuden wird eine Reduktion des spezifischen Strom- und Heizenergieverbrauchs (kWh/m<sup>2</sup>) um jeweils 2% pro Jahr angestrebt. Dabei sind die Bemühungen der vergangenen Jahre im Hinblick auf die energetischen Sanierungen der kommunalen Gebäude zu berücksichtigen.
- Energieeffizienz:**  
 Die effiziente Energienutzung in Privathaushalten und Gewerbe soll durch gezielte Information, Beratung und Motivation befördert werden. Zur Erhöhung der Energieeffizienz in Schwielowsee sollen die Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) stärker genutzt werden. Mögliche Standorte sollen gemeindefeindlich und bei Neugebieten grundsätzlich geprüft werden, damit der Anteil an KWK langfristig steigt.
- Erneuerbare Energien**  
 Wir wollen unsere Potenziale vor allem im Bereich Windenergie, Solarenergie und Geothermie nutzen. Die installierte Leistung für Photovoltaik –Dachflächenanlagen soll jährlich um mindestens 5% steigen.

### Umweltfreundliche Mobilität

Rund 25% der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Schwielowsee werden durch Verkehr verursacht. Wir wollen das bestehende ÖPNV und SPNV-Angebot erhalten und ausbauen sowie eine umweltgerechte Gästemobilität Vor-Ort bereitstellen. Für die Touristen aber auch für den Alltagsverkehr wollen wir die Radinfrastruktur verbessern und kombinierte Mobilität, wie z.B. bike and ride, park and ride, Verleih von Fahrrädern und Anruftaxis fördern. Durch optimierte Logistiksysteme soll der gewerbliche Transport reduziert werden. Die Fähre, als wichtige Verbindung zwischen Caputh und Geltow, soll langfristig erhalten werden.

### Anpassung an den Klimawandel

Um die Folgen des Klimawandels einzudämmen, ist die Erderwärmung auf 2°C zu begrenzen. Der Weltklimarat ist sich einig, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf 2 t CO<sub>2</sub> pro Einwohner bis 2050 reduziert werden können. Zurzeit steht Schwielowsee bei 7,4 t pro Einwohner und Jahr. Ab 2015, wenn das Land Brandenburg ein einfaches und kostengünstiges Instrument zur Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzierung zur Verfügung stellt, sollen jährliche Bilanzen erarbeitet und veröffentlicht werden.

Die bereits bekannten Folgen des Klimawandels für Brandenburg, wie Extremwetterereignisse mit Hitze, Trockenheit, Starkregen oder Schnee sollen bei der Ortsentwicklung und beim Waldumbau zukünftig Berücksichtigung finden. Der Wald hat eine klimastabilisierende Funktion, die erhalten bzw. gestärkt werden soll.

### Nachhaltige Ressourcennutzung, Fair Trade, Regionale Kreisläufe

Unser Ziel ist die Erhaltung der natürlichen Ressourcen auch im Hinblick auf den Tourismus. Wir wollen den Klimaschutz nicht nur auf unser Gemeindegebiet begrenzen, sondern auch Projekte in anderen Ländern unterstützen.

Unsere Gemeindeverwaltung soll ein Vorbild sein und bevorzugt regionale und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen. Wir unterstützen die Fairtrade Kampagne Deutschland und handeln nach deren Kriterien. Bei der Vergabe von Aufträgen werden zusätzliche soziale, umweltbezogene oder innovative Anforderungen wie z.B. die Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit, die Vereinbarung unterer Arbeitsentgeltgrenzen, die Beschaffung energieeffizienter und ressourcenschonender Leistungen sowie die Einbeziehung von „fair trade“ mit aufgenommen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

### Bildung von Netzwerken

Wie bereits bei anderen Aufgaben, wollen wir mit unseren Nachbargemeinden im Bereich Energie und Klimaschutz eng zusammenarbeiten. Wir wollen uns regelmäßig austauschen und Projekte gemeinsam vorantreiben. Außerdem wollen wir auch in den Nachbarschaften innerhalb unserer Gemeinde Projekte, wie z.B. eine gemeinsame Wärmeversorgung umsetzen.

Die Gemeindeverwaltung unterstützt tatkräftig alle Vereinigungen, wie z.B. Vereine und Genossenschaften, bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten. Dies kann z.B. durch die Bereitstellung von Informationen, Räumlichkeiten sowie dem Abbau von Hemmnissen sein. Auch die direkte Bürgerbeteiligung wird von der Gemeinde intensiv unterstützt.

### Klimaschutz als politisches Bekenntnis

Ein Leitbild muss gelebt werden! Die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevertretung nimmt deswegen ihre Vorbildfunktion ernst und wird das Thema Klimaschutz auch den Bürgerinnen und Bürgern nahebringen. Das Bewusstsein für Klimaschutz soll insbesondere bei unseren Kindern geschärft werden. Für das örtliche Gewerbe sollen Anreize zum klimafreundlichen Handeln geschaffen werden.

Alle drei Jahre soll das Leitbild auf seine Zielerreichung überprüft werden. Der Klimabeirat wird als Steuerungsgremium für den Prozess langfristig etabliert. Der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee wird mindestens einmal jährlich über die Aktivitäten berichtet. Alle 10 Jahre, erstmals 2020 wird überprüft, ob die Inhalte des Leitbildes angepasst werden müssen.

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 30. April 2014 das Leitbild unter der Beschluss-Nummer: BV 14-04-21 einstimmig mit 4 Enthaltungen beschlossen.*

# Muster - Stimmzettel für die Wahl zur Gemeindevertretung

## Stimmzettel

für die Wahl zur Gemeindevertretung am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Schwielowsee

Sie haben 3 Stimmen: (○)(○)(○)

Sie können alle drei Stimmen einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerberinnen und Bewerber derselben Wahlvorschlags- oder Wahlvorschlagsgruppe verteilen. Bitte beachten Sie: Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgabebaren Stimmen ungültig!

<p><b>1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD</b></p> <p>1 Schmalte, Heiko Dipl. Kaufmann Friedrichstraße 23 DT Caputh</p> <p>2 Zehle, Viola Sachbearbeiterin Asterweg 1 DT Caputh</p> <p>3 Schaller, Ludwig Studentenvertretungsbeauftragter Hohle Weg 5 DT Caputh</p> <p>4 Lietz, Bernd Dipl. Fachlehrer Bergstraße 6 DT Caputh</p> <p>5 von Simon, Martin Bismarck-Straßenpassstraße 72 DT Caputh</p> <p>6 Lahnke, Heide-Marie Lehrerin Lahnke-allee 1 DT Caputh</p> <p>7 Nindler, Jens Angestellter Karlshof 9 DT Caputh</p> <p>8 Coste, Dietrich Hilfsarbeiter Mühlweg 2 DT Caputh</p> <p>9 Freudenzer, Kathrin Friedensbeauftragte Schwarzenstraße 93 DT Caputh</p> <p>10 Kunz, Norbert Dipl. Politikwissenschaftler Kellermast 3 DT Caputh</p> <p>11 Kürth, Hans-Wieland 1937 Dipl. Ingenieur Dipl.-Ing. Körner-Weg 3 DT Caputh</p> <p>12 Grüttler, Friedrich-Karl 1931 Hilfsarbeiter Sonnensbergweg 5 b DT Caputh</p> <p>13 Grandtmaier-Wagner, Renate 1944 Sozialpädagogin Bismarck Str. 6 DT Caputh</p> <p>14 Brennensluhl, Thomas 1976 Rechnungsassistent Am Sonnenberg 19 DT Caputh</p> <p>15 Wisnack, Manfred 1932 Bauleiter Am Sonnenberg 2 DT Caputh</p> <p>16 Althausen, Roland 1927 Hilfsarbeiter Am Sonnenberg 14 DT Caputh</p>	<p><b>3 DIE LINKE</b></p> <p>1 Stöck, Lisa Lehrerin Cappeler-Chaussee 18 c DT Caputh</p> <p>2 Hintze, Heidrun 1948 Lehrerin Am Grabhorn 3 DT Caputh</p> <p>3 Buschke, Daniel 1984 Schweinefleisch Lindstraße 29 b DT Caputh</p> <p>4 Müller, Axel 1942 Hilfsarbeiter Bismarckstr. 1 DT Caputh</p> <p>5 Breuter, Doreen 1994 Angestellte Dorshof 1 DT Caputh</p> <p>6 Pöckel, Renate 1953 Lehrerin Schneberger Weg 92 c DT Caputh</p> <p>7 Höhn, Martin 1958 Diplom-Sozialwirt Dorshof 1 DT Caputh</p> <p>8 Blöcher, Heinz 1937 Hilfsarbeiter Sprengstraße 20 b DT Caputh</p> <p>9 Dräger, Marlene 1949 Lehrerin Daniel-Schönmeyer-Str. 1 a DT Caputh</p>	<p><b>6 BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN</b> (DIE GRÜNEN 50)</p> <p>1 Dr. Berke, Winnie 1972 Arztin Geschw.-Scheid-Str. 42 DT Caputh</p> <p>2 Dr. Pösch, Matthias 1959 Dachstuhlbauer Ställe der Ennke 10 DT Caputh</p> <p>3 Hinzen, Dirk 1917 Schweinefleisch Lindstraße 29 b DT Caputh</p> <p>4 Kae, Anja 1969 Angehörige Am Wehring 7 DT Caputh</p> <p>5 Tauber, Barbara 1962 Jugendleiterin Ställe der Ennke 10 DT Caputh</p> <p>6 Dr. Reich, Sebastian 1963 Städtinger Geschw.-Scheid-Str. 42 DT Caputh</p>	<p><b>12 Bürgerbündnis Schwielowsee BBS</b></p> <p>1 Röhner, Roland 1952 Kaufmann, Feuerwehr Bismarck Str. 61 DT Caputh</p> <p>2 Dr. Ottenski, Heiko 1949 Rechtsanwalt Reichstraße 8 DT Caputh</p> <p>3 Falyn-Sollig, Tamara 1947 Neuhausenerin Am Kühlenberg 10 DT Caputh</p> <p>4 Gehwein, Hoydt 1926 Rechner Pietzstraße 6 DT Caputh</p> <p>5 Elguth, Ralf 1974 Verwaltungsangestellter Kammerke 22 DT Caputh</p> <p>6 Schmidt, Bettina-Cornelia 1958 Rezeptionist Speitzoberweg 26 DT Caputh</p> <p>7 Steinbach, Jörg 1971 Beratungsleiter Bismarckstr. 37 DT Caputh</p> <p>8 Gertner, Reinhard 1953 Chemiker Waldstraße 3 a DT Caputh</p> <p>9 Schwarz, Joachim Ernst Arthur 1949 Hilfsarbeiter Friedstraße 24 DT Caputh</p> <p>10 Frenrich, Matthias 1946 Disponent Havelplatz 1 DT Caputh</p> <p>11 Dalenro, Thomas 1937 Stammhalter Sonnensberg Weg 143 DT Caputh</p> <p>12 Düne, Oliver 1961 Wahlvorschlagsgruppen-Meister Am Bismarck-Weg 2 DT Caputh</p> <p>13 Juche, Bernd 1974 Hauswart Am Feldzean 15 a DT Caputh</p> <p>14 Post-Bianca 1962 Angehörige Schneberger Weg 86 DT Caputh</p> <p>15 Anders, Yara 1991 Sachbearbeiterin BBS Kleist-Haus 8 DT Caputh</p> <p>16 Böttcher, Torsten 1967 Hilfsarbeiter Am Sonnenberg 14 DT Caputh</p>	<p><b>13 Christlich Demokratische Union/ Freie Demokratische Partei/ Unabhängige Bürger Schwielowsee CDU/DFP/BBS</b></p> <p>1 Hoppel, Kerstin 1941 Dipl.-Ing. Hochbau, Baugemeistern Schneberger Weg 92 c DT Caputh</p> <p>2 Hölter, Heiko 1945 Dipl.-Ing. Schneberger Weg 81 DT Caputh</p> <p>3 Scheiderer, Jürgen 1944 Dipl.-Chemiker Lindstraße 18 DT Caputh</p> <p>4 Pauly, Carola 1970 Dipl.-Kaufm. Ställe der Ennke 10 a DT Caputh</p> <p>5 Schiffmann, Daniel 1970 Dipl.-Kaufm. Speitzoberweg 8 DT Caputh</p> <p>6 Grunow, Karsten 1968 Führer Wendbergstraße 2 DT Caputh</p> <p>7 Ludwig, Wilb 1951 Schlossermeister Kellermast 3 DT Caputh</p> <p>8 Bothe, Horst 1943 Hilfsarbeiter Havelplatz 81 DT Caputh</p> <p>9 Abel-Waldmann, Jörg 1949 Hilfsarbeiter Kammerke Weg 5 DT Caputh</p> <p>10 Dr. Meiswerdt, Thomas 1946 Rechtsanwalt Am Wehring 44 DT Caputh</p> <p>11 Ufer, Ronny 1952 Angestellter Sonnensberg Weg 90 DT Caputh</p> <p>12 Bothe, Andreas 1963 Hilfsarbeiter Wendbergstraße 82 DT Caputh</p> <p>13 Krenn, Christoph 1957 Angestellter Ställe der Ennke 61 DT Caputh</p> <p>14 Brock, Thomas 1969 Hilfsarbeiter Kleist-Haus 8 DT Caputh</p> <p>15 Möller, Dirk 1963 Dipl. Baubetriebslehre (BA) Am Sonnenberg 14 DT Caputh</p> <p>16 Lehmann, Jan 1967 Hilfsarbeiter Am Sonnenberg 14 DT Caputh</p>
---	--	---	---	--

# Vertretung am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Schwielowsee

16	16	16	16
17	17	17	17
18	18	18	18
19	19	19	19
20	20	20	20
21	21	21	21
22	22	22	22
23	23	23	23
24	24	24	24
25	25	25	25
26	26	26	26
27	27	27	27
28	28	28	28
29	29	29	29
30	30	30	30
31	31	31	31
32	32	32	32
33	33	33	33
34	34	34	34
35	35	35	35
36	36	36	36
37	37	37	37
38	38	38	38
39	39	39	39
40	40	40	40
41	41	41	41
42	42	42	42
43	43	43	43
44	44	44	44
45	45	45	45
46	46	46	46
47	47	47	47
48	48	48	48
49	49	49	49
50	50	50	50
51	51	51	51
52	52	52	52
53	53	53	53
54	54	54	54
55	55	55	55
56	56	56	56
57	57	57	57
58	58	58	58
59	59	59	59
60	60	60	60
61	61	61	61
62	62	62	62
63	63	63	63
64	64	64	64
65	65	65	65
66	66	66	66
67	67	67	67
68	68	68	68
69	69	69	69
70	70	70	70
71	71	71	71
72	72	72	72
73	73	73	73
74	74	74	74
75	75	75	75
76	76	76	76
77	77	77	77
78	78	78	78
79	79	79	79
80	80	80	80
81	81	81	81
82	82	82	82
83	83	83	83
84	84	84	84
85	85	85	85
86	86	86	86
87	87	87	87
88	88	88	88
89	89	89	89
90	90	90	90
91	91	91	91
92	92	92	92
93	93	93	93
94	94	94	94
95	95	95	95
96	96	96	96
97	97	97	97
98	98	98	98
99	99	99	99
100	100	100	100

**Stimmzettel**

**für die Wahl zum Ortsbeirat Caputh am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Schwielowsee**

**Sie haben 3 Stimmen:** ⊙ ⊙ ⊙

Sie können alle drei Stimmen einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber geben.  
 Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerberinnen und Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen.  
 Bitte beachten Sie:  
 Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

<p><b>1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b> SPD</p> <p><b>1 Lietz, Bernd</b> 1951 Dipl. Fachlehrer Bergstraße 6</p> <p><b>2 Ladner, Heide-Marie</b> 1947 Lehrerin eines Integrationskollaboriums (H.) Straße der Einheit 76</p> <p><b>3 von Simson, Marth</b> 1971 Blumenh. Schwielowseestraße 72</p> <p><b>4 Zieike, Viola</b> 1906 Sachbearbeiterin Asenweg 1</p> <p><b>5 Freundner, Katherin</b> 1968 Schauspieler Schwielowseestraße 93</p> <p><b>6 Sablberg, Karl</b> 1940 Rundfunktechniker Friedrich-Ebert-Straße 4</p> <p><b>7 Schner, Heidemarie</b> 1950 Rentnerin Straße der Einheit 82</p> <p><b>8 Grütte, Friedrich-Karl</b> 1931 Rentner Spitzbubenweg 8 b</p> <p><b>9 Brennenstuhl, Thomas</b> 1976 Rechnungswesen Am Sonnenhang 19</p> <p><b>10 Schielicke, Oda-Ingeborg</b> 1951 Dipl. Künstlergelehrte, Malerin/Graphik. Seestraße 24 a</p> <p><b>11 Teichler-Kuczmaski, Ellen</b> 1948 Angestellte Schwiechowstraße 79 a</p> <p><b>12 Brauer, Antje</b> 1937 Lehrerin Wertenbergstraße 7</p> <p><b>13 Kuhn, Karl-Heinz</b> 1931 Rentner Weidenstraße 6B</p>	<p><b>3 DIE LINKE</b> DIE LINKE</p> <p><b>1 Potzin, Renate</b> 1953 Lehrerin Schmerberger Weg 92 c</p> <p><b>2 Höhne, Marion</b> 1956 Diplomwirtschaftler Kurze Straße 2</p>	<p><b>6 BUNDESBÜNDNIS GRÜNE</b> GRÜNE/B 90</p> <p><b>1 Tauber, Barbara</b> 1962 Journalistin Straße der Einheit 10</p> <p><b>2 Dr. Reich, Sebastian</b> 1963 Dipl.-Ing. Geschw.-Scheidt-Straße 42</p> <p><b>3 Dr. Berlin, Winnie</b> 1973 Arztin Gemeinschafts-Schul-Straße 43</p> <p><b>4 Hünersow, Dirk</b> 1967 Schweinefleisch Lindensstraße 20 a</p> <p><b>5 Kae, Anja</b> 1969 Architektin Am Waldstrand 7</p> <p><b>6 Dr. Pöschel, Matthias</b> 1959 Geschäftsführer Straße der Einheit 10</p>	<p><b>12 Bürgerbündnis Schwielowsee</b> BBS</p> <p><b>1 Fahry-Seelig, Tamara</b> 1968 Niederlassungsleiterin Am Kribenberg 10</p> <p><b>2 Dellorso, Thomas</b> 1957 dänisch-brazilischer Vermessungs-Ing. Schmerberger Weg 143</p> <p><b>3 Post, Bianca</b> 1981 Angestellte Schmerberger Weg 88</p> <p><b>4 Schwarz, Joachim Ernst Arthur</b> 1948 Rentner Feldstraße 24</p> <p><b>5 Schmidt, Bettina-Cornelia</b> 1959 Rechtsanwältin Spitzbubenweg 36</p> <p><b>6 Krahner, Frank</b> 1954 Bezirksleiter Schmerberger Weg 88</p>	<p><b>13 Christlich Demokratische Union/ Freie Demokratische Partei/ Unabhängige Bürger Schwielowsee</b> CDU/FDP/UBS</p> <p><b>1 Scheiderer, Jürgen</b> 1944 Dipl.-Chemiker Lindensstraße 16</p> <p><b>2 Schiffmann, Daniel</b> 1970 Dipl.-Kaufmann Spitzbubenweg 8</p> <p><b>3 Kornell, Christoph</b> 1954 Angestellter Straße der Einheit 61</p> <p><b>4 Grunow, Karsten</b> 1968 Fährmann Wertenbergstraße 2</p> <p><b>5 Hüller, Helko</b> 1945 Dipl.-Ing. Schmerberger Weg 81</p> <p><b>6 Pauly, Carola</b> 1970 Dipl.-Kauffrau Straße der Einheit 89 a</p> <p><b>7 Bothe, Andreas</b> 1963 selbständig Weberstraße 82</p> <p><b>8 Gross, Thomas</b> 1961 Architekt Krughof 24</p> <p><b>9 Lehmann, Jan</b> 1968 Gewerkschafter Fosdamer Straße 10</p> <p><b>10 Ufer, Ronny</b> 1962 Angestellter Schmerberger Weg 86</p> <p><b>11 Heikes, Barbara</b> 1957 Baugenieur Lindensstraße 47</p> <p><b>12 Panief, Jutta</b> 1942 Rentnerin Havelstraße 1</p> <p><b>13 Mölmer, Dirk</b> 1969 Dipl. Bankbetriebswirt (BA) Am Sonnenhang 14</p>
--	--	---	--	---

# Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat Ferch am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Schwielowsee

**Sie haben 3 Stimmen:** ⊕ ⊗ ⊗

Sie können alle drei Stimmen einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber geben.  
 Sie können ihre drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerberinnen und Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen.  
**Bitte beachten Sie:**  
 Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

<b>1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b> SPD		<b>3 DIE LINKE</b> DIE LINKE		<b>12 Bürgerbündnis Schwielowsee</b> BBS		<b>13 Christlich Demokratische Union/</b> Freie Demokratische Partei/ Unabhängige Bürger Schwielowsee CDU/FDP/UBS	
<b>1 Kürth, Hans-Wieland</b> 1937 Dipl. Ingenieur Otto-von-Kameke-Weg 3	<input type="radio"/>	<b>1 Buschke, Daniel</b> 1984 Softwareentwickler Glindower Weg 21	<input type="radio"/>	<b>1 Büchner, Roland</b> 1960 Beamter Besitzer Straße 65	<input type="radio"/>	<b>1 Abel-Wiedemann, Jörg</b> 1963 Bauplane Kammeroder Weg 5	<input type="radio"/>
<b>2 Coste, Dietrich</b> 1948 Apotheker Mühlgrund 2	<input type="radio"/>	<b>2 Beuster, Detlef</b> 1954 Angestellter Dorfstraße 4	<input type="radio"/>	<b>2 Ellguth, Ralf</b> 1974 Verwaltungsfachangestellter Kammerode 22	<input type="radio"/>	<b>2 Gericke, Damaris</b> 1977 wörtl. Pflegefachassistentin Kemnitzstr Heide 5	<input type="radio"/>
<b>3 Schäfer, Ludwig</b> 1987 Student/Verwaltungsfachangestellter Hoher Weg 5	<input type="radio"/>			<b>3 Anders, Yara</b> 1991 Sachbearbeiterin P55 Kemnitz Heide 6	<input type="radio"/>	<b>3 Stephan, Matthias</b> 1973 Architekt Dorfstraße 37	<input type="radio"/>
<b>4 Grandzinski-Wagner, Renate</b> 1944 So-Schullehrin i.R. Besitzer Straße 8	<input type="radio"/>			<b>4 Krüger, Dirk</b> 1960 Baumgärtler Fercher Straße 38f	<input type="radio"/>	<b>4 Fischer, Harry</b> 1959 Technischer Zeichner Potsdamer Platz 1	<input type="radio"/>
<b>5 Hummel, Eberhard</b> 1954 Architekt Fercher Str. 33	<input type="radio"/>			<b>5 Felsch, Benno</b> 1957 Beschäftigter Fercher Straße 62	<input type="radio"/>	<b>5 Voigt, Hildegard</b> 1938 Rentnerin Besitzer Straße 65	<input type="radio"/>
<b>6 Goebel, Michael</b> 1951 Besitzer Dorfstraße 19 a	<input type="radio"/>			<b>6 Hoffmann, Diana</b> 1959 Freiberufler Fercher Straße 19	<input type="radio"/>	<b>6 Briku, Annette</b> 1957 Hundetrainerin Neuh Scheune 31	<input type="radio"/>
<b>7 Hartmann, Thomas</b> 1956 Ingenieur Dorfstraße 21	<input type="radio"/>			<b>7 Junkert, Andreas</b> 1971 Dipl.-Ing. Besitzer Straße 38	<input type="radio"/>	<b>7 Drews, Holger</b> 1968 Angestellter im Öffentlichen Dienst Fontanepark 14	<input type="radio"/>

# Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat Geltow am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Schwielowsee

**Sie haben 3 Stimmen:** ⊙ ⊙ ⊙  
 Sie können alle drei Stimmen einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber geben.  
 Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerberinnen und Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen.  
**Bitte beachten Sie:**  
 Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD		3 DIE LINKE DIE LINKE		12 Bürgerbündnis Schwielowsee BBS		13 Christlich Demokratische Union/ Freie Demokratische Partei/ Unabhängige Bürger Schwielowsee CDU/FDP/UBS	
1	<b>Schmitz-Jersch, Friedrich</b> 1947 Umweltstaatssekretär a.D. Am Wasser 12	1	<b>Stoof, Lisa</b> 1949 Lehrerin Capulpher Chaussee 18 c	1	<b>Dr. Ofcarik, Heinz</b> 1938 Rentner Petzstraße 9 b	1	<b>Ludwig, Willi</b> 1931 Schlossmeister Mwarenstraße 26
2	<b>Pippins, Martin</b> 1971 Geschäftsführer Südferstraße 18	2	<b>Hintze, Heidrun</b> 1988 Lehrerin Am Grashorn 3	2	<b>Goßwein, Horst</b> 1936 Rentner Petzstraße 5	2	<b>Bothe, Horst</b> 1943 Pflanzmeister Hauflstraße 91
3	<b>Hanke, Mike</b> 1970 Trainer Hauflstraße 20	3	<b>Müller, Axel</b> 1943 Rentner Denkmweg 1	3	<b>Steinbach, Jörg</b> 1971 Bauingenieur Petzstraße 37	3	<b>Dr. Mastwardt, Thomas</b> 1966 Rechtsanwalt Am Wasser 44
4	<b>Bahke, Fred</b> 1956 Ingenieur Wäpplerstraße 21	4	<b>Draeger, Marianne</b> 1938 Lehrerin Damsel-Schönemann-Straße 1 a	4	<b>Fannrich, Matthias</b> 1956 Diplom-Ing. Hornstraße 7	4	<b>Neuendorf, Günter</b> 1948 Geschäftsführer Am Wasser 48
5	<b>Blaffert, Christin</b> 1978 Rechtswältin Am Grashorn 6	5	<b>Böttcher, Heinz</b> 1937 Rentner Schäferstraße 20 b	5	<b>Gertner, Reinhard</b> 1953 Geschäftsführer G.u.F. GmbH Wentstraße 3 a	5	<b>Hochstrate, Benjamin</b> 1981 Geschäftsführer Auf dem Berge 6 h
6	<b>Nindel, Jens</b> 1972 Angestellter Am Grashorn 6			6	<b>Juche, Bernd</b> 1974 Bauingenieur Am Filzrose 15 a	6	<b>Ludwig, Thekla</b> 1988 Hochschullehrerin Meierstraße 26
7	<b>Hanke, Renate</b> 1946 Rentnerin Hauflstraße 20			7	<b>Feibicke, Sybille</b> 1972 Diplomverhaltenswirt (FH) Petzstraße 23	7	<b>Gebhardt, Ralf</b> 1953 Bauingenieur Meierstraße 23 b
8	<b>Schmale, Heiko</b> 1967 Dipl. Kaufmann Forstsaatzung 25			8	<b>Böttcher, Torsten</b> 1971 Juli- und Augustbesitzer Schäferstraße 5		
9	<b>Düring, Edith</b> 1951 Dipl.-Ing. (FH) Geschäftsführerin Meierstraße 14			9	<b>Haus, Stephan</b> 1960 Zahnarzt Siedlerstraße 7		
10	<b>Kunz, Norbert</b> 1971 Dipl. Politikwissenschaftler Koblenzweg 3			10	<b>Gebhardt, Silke</b> 1982 Erzieherin Meierstraße 23 a		
				11	<b>Staudner, Alexander</b> 1942 Pensionsr. Hilberstraße 1		
				12	<b>Russig, Siegfried</b> 1953 Berater/Ing. Ingenieur, Architekt Chausseestraße 23		
				13	<b>Schünemann, Roland</b> 1956 Zimmermann Am Wasser 19		

für die Wahl zum Kreistag am 25.05.2014 im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Wahlkreis: 3

Sie haben 3 Stimmen: X X X

Sie können bei der Stimmen einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber geben. Sie können ihre drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerberinnen und Bewerber desselben Wahlschlags oder verschiedener Wahlschläge verteilen. Bitte beschriften Sie: Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgabebaren Stimmen ungültig!

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	2. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3. DIE LINKE DIE LINKE	4. Freie Demokratische Partei FDP	5. Freie Bürger und Bauern FBB	6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7. Brandenburgische Vereinigte Bürgerbewegungen / BVB / FREIE WÄHLER	8. Alternative für Deutschland AfD	9. Protestpartei Deutschland PROTEIN
1. Weidmann, Andrea Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	1. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	1. Biele, Kathrin Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	1. Hübner, Heide Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	1. Berg, Christian, Christiane Geburtsdatum: 1958 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	1. Dr. Müller, Axel Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	1. Frensdorf, Udo Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	1. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	1. Schenck, Rainer Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3
2. Lindtke, Jürgen Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	2. Hoyer, Frank Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	2. Dörmann, Frank Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	2. Mehn, Barbara Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	2. Elgert, Ralf Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	2. Dr. Biele, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	2. Schmidt, Cornelia Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	2. Böttcher, Ralf Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	2. Böttcher, Ralf Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3
3. Schmidt, Hans-Joachim Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	3. Biele, Kathrin Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	3. Hoyer, Frank Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	3. Hoyer, Frank Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	3. Lorenz, Karin, Heide Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	3. von Schöningh, Ursula, Roland Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	3. Hoyer, Frank Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	3. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	3. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3
4. Schmidt, Hans-Joachim Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	4. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	4. Biele, Kathrin Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	4. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	4. Schmidt, Roland Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	4. Müller, Axel Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	4. Schmidt, Cornelia Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	4. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	4. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3
5. Schmidt, Hans-Joachim Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	5. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	5. Biele, Kathrin Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	5. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	5. Schmidt, Roland Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	5. Müller, Axel Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	5. Schmidt, Cornelia Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	5. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	5. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3
6. Schmidt, Hans-Joachim Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	6. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	6. Biele, Kathrin Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	6. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	6. Schmidt, Roland Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	6. Müller, Axel Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	6. Schmidt, Cornelia Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	6. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	6. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3
7. Schmidt, Hans-Joachim Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	7. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	7. Biele, Kathrin Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	7. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	7. Schmidt, Roland Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	7. Müller, Axel Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	7. Schmidt, Cornelia Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	7. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	7. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3
8. Schmidt, Hans-Joachim Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	8. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	8. Biele, Kathrin Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	8. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	8. Schmidt, Roland Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	8. Müller, Axel Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	8. Schmidt, Cornelia Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	8. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	8. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3
9. Schmidt, Hans-Joachim Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	9. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	9. Biele, Kathrin Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	9. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	9. Schmidt, Roland Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	9. Müller, Axel Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	9. Schmidt, Cornelia Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	9. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	9. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3
10. Schmidt, Hans-Joachim Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	10. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	10. Biele, Kathrin Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	10. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	10. Schmidt, Roland Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	10. Müller, Axel Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	10. Schmidt, Cornelia Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	10. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	10. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3
11. Schmidt, Hans-Joachim Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	11. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	11. Biele, Kathrin Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	11. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	11. Schmidt, Roland Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	11. Müller, Axel Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	11. Schmidt, Cornelia Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	11. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	11. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3
12. Schmidt, Hans-Joachim Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	12. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	12. Biele, Kathrin Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	12. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	12. Schmidt, Roland Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	12. Müller, Axel Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	12. Schmidt, Cornelia Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	12. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	12. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3
13. Schmidt, Hans-Joachim Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	13. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	13. Biele, Kathrin Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	13. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	13. Schmidt, Roland Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	13. Müller, Axel Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	13. Schmidt, Cornelia Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	13. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	13. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3
14. Schmidt, Hans-Joachim Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	14. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	14. Biele, Kathrin Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	14. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	14. Schmidt, Roland Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	14. Müller, Axel Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	14. Schmidt, Cornelia Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	14. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	14. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3
15. Schmidt, Hans-Joachim Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	15. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	15. Biele, Kathrin Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	15. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	15. Schmidt, Roland Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	15. Müller, Axel Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	15. Schmidt, Cornelia Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	15. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	15. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3
16. Schmidt, Hans-Joachim Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	16. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	16. Biele, Kathrin Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	16. Grottel, Werner Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	16. Schmidt, Roland Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	16. Müller, Axel Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	16. Schmidt, Cornelia Geburtsdatum: 1948 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	16. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3	16. Köpcke, Stefan Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Potsdam Wahlkreis: 3

# Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 25. Mai 2014  
im Land Brandenburg  
Sie haben **1** Stimme



1	<b>DIE LINKE</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<input type="radio"/>
	1. Gabriele Zimmer, Mitglied des Europäischen Parlaments, Nettetal/Welsau (TH) 2. Thomas Händel, Gewerkschaftsaktivist, Ffritz (BY) 3. Cornelia Ernst, Lehrerin, Dresden (SN) 4. Hans-Joachim Lauth, Dipl.-Pädagoge/MdEP, Zeuthen (SB) 5. Sabine Lösing, Sozialwissenschaftlerin, Oettingen (NI)	6. Fabio De Masi, Volkswirt, Hamburg (HH) 7. Marina Michels, Dipl.-Pädagogin, Berlin (BE) 8. Martin Schröder, wasser, Mitarbeiter, Berlin (BE) 9. Sophia Leonidakis, Pädagogin, Emmen (HB) 10. Malte Fiebler, Student, Berlin (BB)		
2	<b>SPD</b>	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<input type="radio"/>
	1. Martin Schulz, Buchhändler, Würzelen (NW) 2. Birgit Sippel, Mitglied des Europäischen Parlaments, Amberg (NW) 3. Udo Bullmann, Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 4. Kerstin Westphal, Einzelhändler/MdEP, Schwelm (BY) 5. Bernd Lange, Mitglied des Europäischen Parlaments, Burgdorf (NI)	6. Evelyn Gebehardt, Mitglied des Europäischen Parlaments, Schwetzingen (BW) 7. Jens Geler, Mitglied des Europäischen Parlaments, Eisen (NW) 8. Julia Staltrick, Mitglied des Europäischen Parlaments, Ludwigslust am Rhin (RP) 9. Ines Erbig, Krankenschwester/Lehrerin, Kimmelsborn (BY) 10. Dr. Sylvia-Yvonne Kaschmann, Dipl.-Jahresplanerin, Berlin (BE)		
3	<b>CDU</b>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	<b>Liste für das Land Brandenburg</b>	<input type="radio"/>
	1. Dr. Jochen Ehler, Mitglied des Europäischen Parlaments, Potsdam 2. Kai-Ingo Voigt, Samson-Himmelstjerna, polit. Referent, Berlin 3. Knut Altkam, Diplomat, Polonac, USA			
4	<b>GRÜNE</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<input type="radio"/>
	1. Rebecca Harm, Mitglied des Europäischen Parlaments, Wabersdorf (N) 2. Sven Giggold, Wirtschaftswissenschaftler, Gießen (HE) 3. Franziska Kähler, Köchlerin/Lehrerin, Berlin (BE) 4. Reinhard Böckler, Politiker, Berlin (BE) 5. Barbara Luchtmann, Politikerin/MdEP, Berlin (BE)	6. Jan Philipp Albrecht, Jurist, Hamburg (HH) 7. Dr. Heiga Trüpel, Mitglied des Europäischen Parlaments, Bremen (HB) 8. Martin Häußling, Bio-Bauer, Bad Zwenzen (HE) 9. Theresia Reintke, Dipl.-Pädagogin, Oberhausen (NW) 10. Michael Cramer, Mitglied des Europäischen Parlaments, Berlin (BE)		
5	<b>FDP</b>	<b>Freie Demokratische Partei</b>	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<input type="radio"/>
	1. Alexander Graf Lambsdorff, Ökonome/MdEP, Bonn (NW) 2. Michael Theurer, Chemiker/MdEP, a.D./MdEP, Hurb am Neckar (BW) 3. Gesine Meißner, Kommunikationsministerin/MdEP, Wetzlar (HE) 4. Nadja Hirsch, Dipl.-Psychologin/MdEP, München (BY) 5. Dr. Wolf Klinz, Dipl.-Kaufmann/MdEP, Kitzingen im Taunus (HE)	6. Britta Raimers, Landwirtin/MdEP, Lockstedt (SH) 7. Alexander Thein, Notarin/MdEP, Berlin (BE) 8. Céline Boisson, Bildungsministerin, Schwerin (MV) 9. Renata Alt, Chemikerin/Dipl.-Ing., Kirchheim unter Teck (BW) 10. Arno Krüger, Dipl.-Physiker, Erlangen (BY)		
6	<b>FAMILIE</b>	<b>Familien-Partei Deutschlands</b>	<b>Gemeinsame Listen für alle Länder</b>	<input type="radio"/>
	1. Ane Gerlicke, selbstständig, Tessen (MV) 2. Maria Hartmann, Kfz. Angestellte, Kalen (NW) 3. Albrecht Hauck, Bankkaufmann, St. Ingbert (SL) 4. Katarina Sikora, selbstständig, Heusdorf a.d. Aisch (BY) 5. Werner Lehmann, Meister, Lützen (SH)	6. Thomas Müsch, Dipl.-Ing., Bötzing (BW) 7. Klara Zandgraf, Dipl.-Ing., Untermaßfeld (TH) 8. Margareta Miel, Hausfrau, Oberrhein (PHZ) (RP) 9. Anja Schäfer, Heilpädagogin, Friesoythe (HE) 10. Anja Hagel, Dipl.-Pädagogin, Münster (NW)		
7	<b>Tierschutzpartei</b>	<b>PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ</b>	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<input type="radio"/>
	1. Stefan Eck, Werbekaufmann, Saarbrücken (SL) 2. Carsten Möller, Bankkaufmann, Mönchzell (NI) 3. Dr. Peter Zimmer, Tierarzt, Tars (BY) 4. Nancy Streit, Dipl.-Betriebswirtin, Falkenstein/Harz (ST) 5. Bernd Malton, Industriekaufmann, Kell (SH)	6. Barbara Naubelner, Dipl.-Friseurin, Herrsching a. Ammersee (BY) 7. Peter Jung, Vertriebsfachangestellter, St. Wendel (SL) 8. Bernd Wacker, Pflanzengestalter, Ehingen (BY) 9. Dr. Petra Kugler, Philosophie M.A., Mainz (RP)		
8	<b>PIRATEN</b>	<b>Piratenpartei Deutschland</b>	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<input type="radio"/>
	1. Julia Reda, Politikwissenschaftlerin, Wiesbaden (HE) 2. Folke Ahnert, Politikwissenschaftler, Köln (NW) 3. Anke Domschalt, Unternehmensinhaberin, Fürstentum/Havel (BB) 4. Bruno Kraemer, Musikproduzent, Wirsberg (BY) 5. Anja Hebe, Synchronsprecherin, Berlin (BE)	6. Gregory Engels, Unternehmer, Osnabrück am Meer (HE) 7. Jens Seltenbusch, IT-Spezialist, Münster (NW) 8. Oliver Bordenale, Systembetreiber, Köln (NW) 9. Malina Pösch, Vertriebsassistentin, Bremen (HB) 10. Patrick Schiller, Medienökonom, Gussloff (NW)		
9	<b>REP</b>	<b>DIE REPUBLIKANER</b>	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<input type="radio"/>
	1. Hermann Mack, Fußpfleger, Bachingen a. d. Elbe (BY) 2. André Manera, Kunst, Düsseldorf (NW) 3. Rodolfo Panella, Kraftfahrer (L), Hurb am Neckar (BW) 4. Dirk Rüdiger Förster, Farmer, Havel (BE) 5. Alina Bösch, Selbstständige, Speyer (RP)	6. Heiko Müller, selbst. Unternehmer, Lichingende (BB) 7. Volker Marsch, Arzt, Pöhl (Sachsen) (NW) 8. Manfred Nock, Bauherr, Frohitz am Main (HE) 9. Gerhard Esler, Dipl.-Kaufmann/Vermögensverwalter, Mainz (BY) 10. Matthias Haugk, Lagerist, Radolfzell am Bodensee (BW)		
10	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<input type="radio"/>
	1. Ulrike Müller, Bäckerin/MdL, Möben-Wilbars (BY) 2. Wolf Achim Wapand, Journalist, Hamburg (HH) 3. Manfred Petry, Dipl.-Ing. (FH), Frankenstein (RP) 4. Christine-Lara Nuzylina, Geschäftsführerin, Miesbach (NW) 5. Philipp Voll, Hotelbetriebsleiter, Nagelsberg (ST)	6. Gernot Köhle, Geograph M.A., Langenhagen (NI) 7. Jörg Stieplig, Freiberufler, Stuttgart (BW) 8. Harald Kik, Textilverarbeiter, Lübeck (SH) 9. Susanne von Bechtelsheim, Ergotherapeutin, Landshut (BY) 10. Diemar Holzappel, Angestellter, Sulzbach/ Saar (SL)		
11	<b>Volksabstimmung</b>	<b>Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung</b>	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<input type="radio"/>
	1. Dr. Hanna Flack, Dipl.-Sozialwissenschaftlerin/Dipl.-Wirtschaftsinformatikerin, Siegburg (NW) 2. Claus Plettko, Anwalt, Gießen (HE) 3. Annette Geisler, Textilarbeiterin, Mülheim (NW) 4. Dr. Arno Drechsler, Arzt, Reutlingen (BW) 5. Michael Welfenbach, Metzger und Laktierer, Kalkingen (HE)	6. Stefan Reil, Dipl.-Kaufmann, Troisdorf (NW) 7. Hans-Albrecht Oel, Bauwerksverwalter, Lohme (NW) 8. Klaus Augustynowski, Industriemanager Maschinenbau, Troisdorf (NW) 9. Achim Brandt, Bauarbeiter, Wermels (BW) 10. Hans-Georg Witka, Steuer- und Wirtschaftsprüfer, Siegburg (NW)		
12	<b>DKP</b>	<b>Deutsche Kommunistische Partei</b>	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<input type="radio"/>
	1. Prof. Dr. Nina Hager, Journalistin, Berlin (BE) 2. Mario Barros Miranda, Landwirt/Berater, Welsau (BB) 3. Dr. Martin Bach, Angestellter, Essen (NW) 4. Lucas Zanic, Journalist, Frankfurt am Main (HE) 5. Karin Scheitler, Rentnerin, Essau (NW)	6. Tilo Günter, Informatiker, Braunschweig (NI) 7. Komala Lopez, Rentnerin, Stuttgart (BW) 8. Joachim Bigus, Werkzeugmacher, Osnabrück (NI) 9. Erika Baum, Rentnerin, Berlin (BE) 10. Dr. Klaus Steiniger, Rentner, Berlin (BE)		
13	<b>ÖDP</b>	<b>Ökologisch-Demokratische Partei</b>	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<input type="radio"/>
	1. Prof. Dr. Klaus Buschner, Physiker, München (BY) 2. Sebastian Frankenberger, Unternehmer, Passau (BY) 3. Susann Mai, Krankenschwester, Lüneburger-Heide (TH) 4. Verena Föttinger, Dipl.-Theologin, Flum-Witzkau (BW) 5. Volker Behrendt, Dipl.-Finanzwirt, Hamburg (HH)	6. Johannes Bombach, Sozialpädagoge, Bittero (NW) 7. Johannes Schneider, Wirt/Dipl.-Ing., Ökologie, Moring-Neudorf (RP) 8. Luise Fischer, selbst. Wirtschafts-informatikerin, Merzhausen (BY) 9. Gerni Bartolus, Dipl.-Ing./Student, Stadthagen (NI) 10. Dr. Claudius Meser, Dipl.-Geograph, Mainz (RP)		

# Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments  
am 25. Mai 2014  
im Land Brandenburg  
Sie haben **1** Stimme



14	<b>PBC</b> Partei Babeltreuer Christen	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Klaus-Dieter Schlotmann, Lehrer für Fachpraxis, Githorn (NI)</li> <li>2. Dr. Detlef Karstens, Physiker, Githorn (NI)</li> <li>3. Waldemar Herdt, Unternehmer, Neuenkirchen-Vörden (NI)</li> <li>4. Michael Sodtke, Dozent/IT-Trainer, Weilerbach (RP)</li> <li>5. Die Staffels, Betriebsrat, Dresden (SN)</li> </ul>
15	<b>AUF</b> AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Christen für Deutschland	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Christa Meves, Kinder- und Jugendberufspsychologin, Lützen (NI)</li> <li>2. Michael Ragg, Journalist, Opladen (BY)</li> <li>3. Karin Heppen, Dipl.-Bauleitungswirtin, Erfurt (TH)</li> <li>4. Martina Döbrich, Rechtsanwältin, Mettlach (SL)</li> <li>5. Dieter Burr, Schlossermeister, Weiskirchen (BW)</li> <li>6. Friedemann Hatz, Postbeamtler a.D., Weiskirchen (BW)</li> <li>7. Ute Böschmann-Schmidt, Kauffrau, Kaufmann (MV)</li> <li>8. Friedrich Merkler, Arzt, Obernkirchen (BY)</li> <li>9. Wolfgang Höhn, Dipl.-Psychologe, Wendenhausen (BY)</li> <li>10. Christian Papendorf, Projektleiter, Stuttgart (BW)</li> </ul>
16	<b>CM</b> CHRISTLICHE MITTE – Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Jost Hoppel, Tierärztin/Rechtsbeamtin, Rodgau (HE)</li> <li>2. Thomas Böhm, Verwaltungswirtschaftler, Siedelitz (NW)</li> <li>3. Rosamunde Klein, Rentnerin, Würzburg (BY)</li> <li>4. Otto Ried, Marketingmanager a.D., Stuttgart (BW)</li> <li>5. Berthold Rehm, Rentner, Eschborn (HE)</li> <li>6. Armin Kraft, Hauswirtschafter, Marburg (HE)</li> <li>7. Uwe Schillerer, Kaufmann, Schwelm (BW)</li> <li>8. Achim Palz, Mauer und Lackierer, Lingen (EM)</li> <li>9. Anton Schmelz-Käser, Metzger, Bad Füssing (BY)</li> </ul>
17	<b>PSG</b> Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Ulrich Ruppert, Redakteur, Berlin (BE)</li> <li>2. Christian Venzler, Psychologe, Berlin (BE)</li> <li>3. Elisabeth Zimmermann-Möller, Sachbearbeiterin, Osnabrück (NW)</li> <li>4. Matthias Arnes, CAD-Experte, Frankfurt am Main (HE)</li> <li>5. Dietmar Gajenkering, Dipl.-Pädagoge, Duisburg (NW)</li> <li>6. Helmut Arnes, Chemiefacharbeiter, Frankfurt am Main (HE)</li> <li>7. Erich Bastian, Krankenpfleger, Berlin (BE)</li> </ul>
18	<b>BP</b> Bayernpartei	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Florian Weber, Geschäftsführer, Bad Aibling (BY)</li> <li>2. Johann Eberle, Buchhändler, München (BY)</li> <li>3. Dr. Hermann Seidner, Facharzt, Marktulmbach (BY)</li> <li>4. Georg Weiß, Ingenieur für Elektrotechnik, München (BY)</li> <li>5. Cornelia Zadrozny, Groß- und Außenhandelskauffrau, Haag i. OB (BY)</li> <li>6. Fritz Zingl, Immobilienmakler, Teuge (BY)</li> <li>7. Alisa Späth, Rentnerin, Furt im Wald (BY)</li> <li>8. Bernhard Neumann, Pflegefachhelfer, Kolbermoor (BY)</li> <li>9. Jaroslav Coufka, Elektrotechniker, München (BY)</li> <li>10. Jürgen Wagner, Maschinenbediener, Bamberg (BY)</li> </ul>
19	<b>BüSo</b> Bürgerrechtsbewegung Solidarität	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Hejza Zepa-LeReiche, Journalistin, Mainz (RP)</li> <li>2. Elke Fittman, Angestellte, Givshiem-Güldenburg (HE)</li> <li>3. Stephan Ossenkopp, Journalist, Stuttgart (NW)</li> <li>4. Katarzyna Kruczkowski, Angestellte, Essen (NW)</li> <li>5. Dr. Wolfgang Lütge, Arzt, Berlin (BE)</li> <li>6. Josef Parsch, Landwirt, Tyltsching (BY)</li> <li>7. Hubertus Mohs, Dipl.-Ing. UR., Stuttgart (BW)</li> <li>8. Claudio Celani, Journalist, Westfalen (HE)</li> <li>9. Stefan Tylkadorf, Angestellter, Berlin (BE)</li> <li>10. Anika Alkew, wiss. Angestellte, Hamburg (HH)</li> </ul>
20	<b>AfD</b> Alternative für Deutschland	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Prof. Dr. Bernd Lucko, Hochschullehrer, Witten (LU)</li> <li>2. Prof. Dr. h. c. Hans-Olaf Henkel, Autor, Berlin (BE)</li> <li>3. Bernd Kölsch, Ministerialrat, Olgheim (BW)</li> <li>4. Beatrix von Storch, Rechtsanwältin, Berlin (BE)</li> <li>5. Prof. Dr. Joachim Starbatty, Hochschullehrer, Tübingen (BW)</li> <li>6. Ulrike Trebesius, Bauleitungswirtin, Hordt (HLS)</li> <li>7. Marcus Pretzel, Rechtsanwalt, Bielefeld (NW)</li> <li>8. Dr. Marc Jongen, wiss.-Mitarbeiter, Karlsruhe (BW)</li> <li>9. Armin-Paulus Höttinger, Journalist, Witten (HE)</li> <li>10. Dr. Jörg Hubert Meuthen, Hochschullehrer, Karlsruhe (BW)</li> </ul>
21	<b>PRO NRW</b> Bürgerbewegung PRO NRW	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Markus Belsch, Rechtsanwalt, Leverkusen (NW)</li> <li>2. Fredrick Christopher Freibert von Mengersen, Student, Bonn (NW)</li> <li>3. Silvana Spiegelhoff, Angestellte, Essen (NW)</li> <li>4. Kai-Wolfgang Palm, Polizeibeamter, Aachen (NW)</li> <li>5. Claudia Gohrhardt, Einzelhandelskauffrau, Wuppertal (NW)</li> <li>6. Doreen Heinz Roessler, selbst. Handelsvertreterin, Mönchengladbach (NW)</li> <li>7. Jürgen Hintz, Rentner, Bergheim (NW)</li> <li>8. Kevin Günther Hauer, Kaufmann, Gevelsdehler (NW)</li> <li>9. Dr. Christoph Heger, Rentner, Overath (NW)</li> <li>10. Christina Ötzig, Schweißmeisterin, Essen (NW)</li> </ul>
22	<b>MLPD</b> Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Peter Weisplanning, Rechtsanwalt, Herne (NW)</li> <li>2. Lisa Gärtner, Medizinstudentin, Gelsenkirchen (NW)</li> <li>3. Stefan Engel, freier Publizist, Gelsenkirchen (NW)</li> <li>4. Mehmet Ali Merat, Student, Konstanz (BW)</li> <li>5. Monika Gärtner-Engel, Dipl.-Pädagogin, Gelsenkirchen (NW)</li> <li>6. Mousir Köroglu, Döner, Nürnberg (BY)</li> <li>7. Fred Schürmücker, Geschäftswirtschaftler, Berlin (BE)</li> <li>8. Seyran Canan, Rechtsanwältin, Herne (NW)</li> <li>9. Dirk Welling, idm. Angestellter, Essen (NW)</li> <li>10. Luisa Angelica Urrutia Garrido, Sozialpädagogin, Hettlingen (NW)</li> </ul>
23	<b>NPD</b> Nationaldemokratische Partei Deutschlands	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Udo Volgt, Politikwissenschaftler, Berlin (BE)</li> <li>2. Dr. Olaf Rose, Historiker/Parlamentarier, Bielefeld, Dresden (SN)</li> <li>3. Jens Pilawa, Geschäftsführer, Berlin (BE)</li> <li>4. Anja Meise, Juristin, Neuenkirchen-Sachsenheide (NW)</li> <li>5. Peter Schreiber, Dipl.-Finanzwirt (FH), Strausberg (SN)</li> <li>6. Uwe Meenen, Veltagekaufmann, Birteln (BE)</li> <li>7. Christiana Krieger, Studentin, Hannover (NI)</li> <li>8. Edda Schmitt, Hausfrau, Balingen (BW)</li> <li>9. Stefan Lux, Historiker, Berlin (BE)</li> <li>10. Ricardo Riefing, selbstständig, Pirmasens (RP)</li> </ul>
24	<b>Die PARTEI</b> Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	<b>Gemeinsame Liste für alle Länder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Martin Sonneborn, Journalist, Berlin (BE)</li> <li>2. Martina Werner, Journalistin, Frankfurt am Main (HE)</li> <li>3. Claus-Dieter Preuß, Dipl.-Verwaltungswirt, Krefeld (NW)</li> <li>4. Thomas Hübner, Dipl.-Kommunikationsdesigner (FH), Herau (HE)</li> <li>5. Georg Behrend, freier Journalist, Berlin (BE)</li> <li>6. Torsten Galitzsch, Journalist, Frankfurt am Main (HE)</li> <li>7. David Facha, Student, Köln (NW)</li> <li>8. Alexander Grube, Software-Entwickler, Hamburg (HH)</li> <li>9. Leonhard Georg Fischer, Journalist, Frankfurt am Main (HE)</li> <li>10. Peter Mendelsohn, IT-Systembetreiber, Mannheim (BW)</li> </ul>

NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, SH = Schleswig-Holstein, TH = Thüringen  
 BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, BE = Berlin, BB = Brandenburg, HB = Bremen, HH = Hamburg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen,  
 NI = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, SH = Schleswig-Holstein, TH = Thüringen

## **Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee**

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Zur Feststellung der endgültigen Ergebnisse der Wahlen zur Gemeindevertretung und zu den Ortsbeiräten (Caputh, Ferch, Geltow) der Gemeinde Schwielowsee tagt der Wahlausschuss am

**Dienstag, dem 27.05.2014 um 17:00 Uhr  
im Rathaus, großer Sitzungssaal, EG, Potsdamer  
Platz 9, 14548 Schwielowsee.**

Zu der öffentlichen Sitzung hat jede Person Zutritt.

gez.: Katrin Reichau  
Wahlleiterin der  
Gemeinde Schwielowsee

## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Bebauungsplan „Am Wasser 56“

**Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 02. Juni 2014 bis einschließlich 04. Juli 2014**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 30. April 2014 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Wasser 56“ gefasst und im gleichen Beschluss den Bebauungsplan-Vorentwurf i. d. F. vom 24. Februar 2014 gebilligt und dessen Auslegung unter der Beschluss-Nr.: 14-04-15 beschlossen.

Das Plangebiet liegt südlich des alten Ortskerns von Geltow und wird im Norden und Osten von der Straße Am Wasser sowie im Süden und Westen von den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Am Grashorn begrenzt (siehe Übersichtskarte).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Am Wasser 56 mit folgenden Flurstücken der Flur 3 der Gemarkung Geltow: 29/1, 29/4, 30, 211 und 215. Das Plangebiet hat eine Größe von 1,6 ha.

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen mit der dazugehörigen Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **02. Juni 2014 bis einschließlich 04. Juli 2014** öffentlich, zu jeder-

manns Einsicht, im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.6 aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf "Am Wasser 56" wird auch im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Schwielowsee, den 12.05.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Bebauungsplan „Am Gaisberg“

**Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 02. Juni 2014 bis einschließlich 04. Juli 2014**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 30. April 2014 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Gaisberg“ gefasst und im gleichen Beschluss den Bebauungsplan-Vorentwurf i. d. F. vom 24. Februar 2014 gebilligt und dessen Auslegung unter der Beschluss-Nr.: 14-04-16 beschlossen.

Das Plangebiet liegt zwischen dem Gaisberg im Norden und dem Petzinsee im Süden im Ortsteil Geltow und wird begrenzt

- im Norden durch unbebaute Flächen der Flurstücke 182 und 53 (tlw) der Flur 6 der Gemarkung Geltow,
- im Nordosten durch die Gemeindestraße Am Gaisberg,
- im Osten durch die innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Potsdamer Wald- und Havelseengebiet" liegende Teilfläche des Flurstücks 57 der Flur 6 der Gemarkung Geltow,
- im Süden durch eine mit Laubwald bewachsene Hangfläche (Flurstück 227 der Flur 6 der Gemarkung Geltow) und
- im Westen durch die Flurstücke 55/1, 55/3, 55/5 und 195 (siehe Übersichtskarte).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 6 der Gemarkung Geltow: 53 (tlw), 57 (tlw), 180, 181, 189, 190 und 191. Das Plangebiet hat eine Größe von 1,0 ha.

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen mit der dazugehörigen Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **02. Juni 2014 bis einschließlich 04. Juli 2014** öffentlich, zu jedermanns Einsicht, im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.6 aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf "Am Gaisberg" wird auch im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Schwielowsee, den 12.05.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

### Bebauungsplan „Am Heideberg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 30.04.2014 folgenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Heideberg“ im Ortsteil Ferch gefasst (Beschluss-Nr.: 14-04-19):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für die Fläche mit den Flurstücken bzw. den Teilflächen der Flurstücke 867, 226/4, 689, 425, 436, 461, 526, 500, 527, 501, 508, 505, 506, 865, 866, 892, 893, 894, 919, 914, 915, 916, 917, 918, 226/5, 226/6, 228/1, 228/2, 226/1, 229/2, 233, 229/5, 226/2, 230/1, 221/6, 221/7, 222, 248/6, 247, 248/7, 248/1, 248/2, 248/9, 248/3, 248/4, 248/5, 507, 460, 223 und 226/3 der Flur 8 der Gemarkung Ferch sowie eine Teilfläche des Flurstückes 288 der Flur 5 der Gemarkung Ferch gemäß § 2 BauGB einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Am Heideberg“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist begrenzt durch

- die Straße Grüner Weg im Norden,
- die rückwärtige Bebauung an der Straße Fercher Waldstraße im Osten,
- der angrenzenden Wiesenfläche im Süden und
- der angrenzenden Waldfläche im Westen.

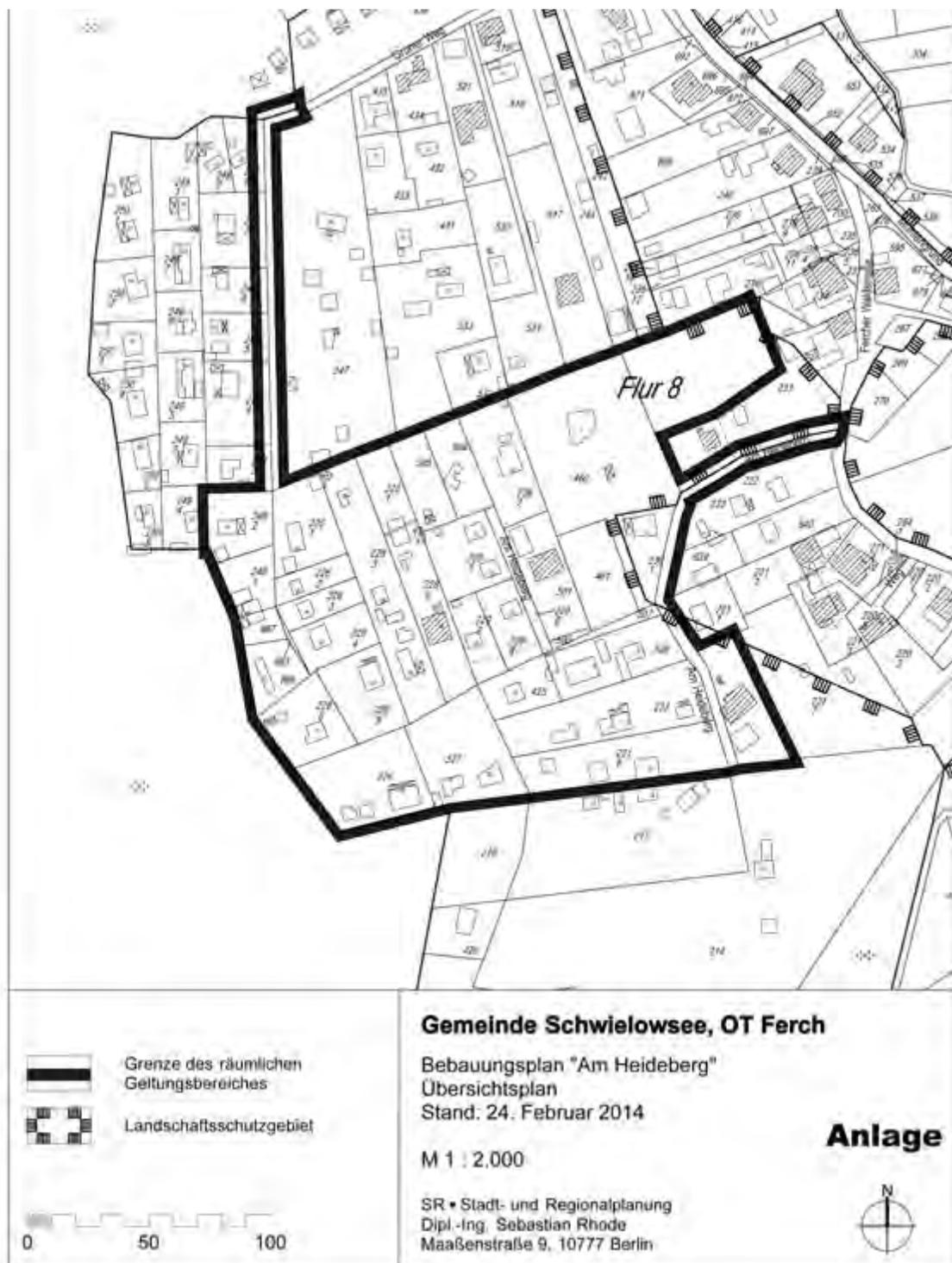
Das Plangebiet hat eine Größe von 3,21 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beige-fügten Anlage dargestellt.

Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Schwielowsee, den 12.05.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee**

**Bebauungsplan „Flottstelle / Kiefernweg“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 30.04.2014 den folgenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Flottstelle / Kiefernweg“ im Ortsteil Caputh gefasst (Beschluss-Nr. 14-04-11):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für die Flurstücke 80/1, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 80/7, 80/8, 80/9, 80/10, 80/11, 80/12, 80/13, 80/14, 80/15, 80/17, 81, 176, 177, 178, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193 und 194 der Flur 16 der Gemarkung Caputh, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Flottstelle / Kiefernweg“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Nordwesten durch die Straße Kiefernweg,
- im Nordosten durch die Straße Flottstelle,
- im Osten durch die Straße Jägersteig und
- im Süden durch die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen.

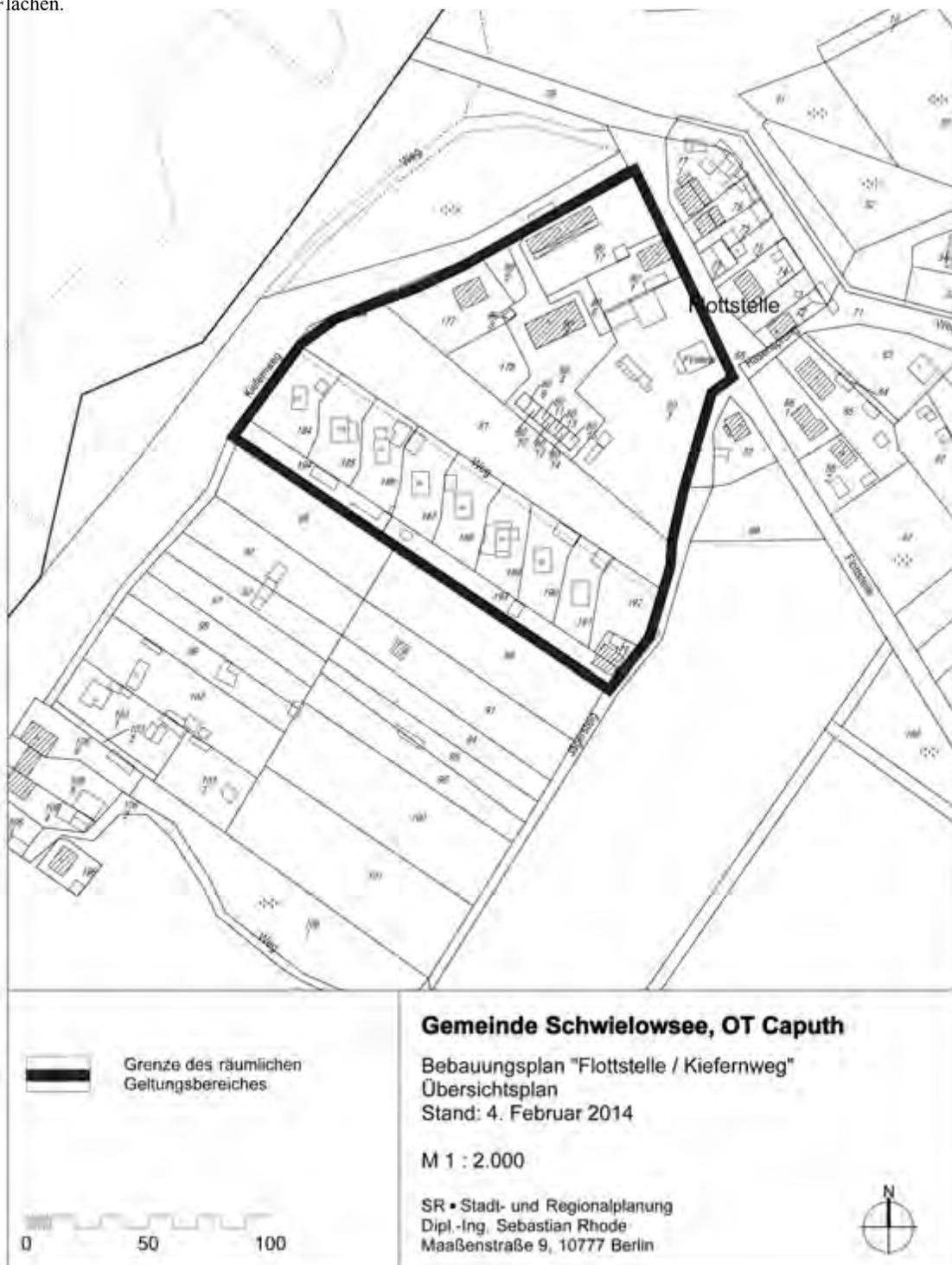
Das Plangebiet hat eine Größe von 2,1 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beige-fügten Anlage dargestellt.

Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Schwielowsee, den 12.05.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

### Bebauungsplan „Schwielowseestraße Süd“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 30.04.2014 folgenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwielowseestraße Süd“ im Ortsteil Caputh gefasst (Beschluss-Nr. 14-04-12):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für die Fläche mit den Flurstücken bzw. den Teilbereichen der Flurstücke 92, 93/2, 94, 95, 96/1, 97, 99, 100, 103/3, 164 und 199 der Flur 11 der Gemarkung Caputh einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Schwielowseestraße Süd“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Innenbereichsgrenze mit einem Abstand von ca. 50 m zum Straßenflurstück südlich der Schwielowseestraße,
- im Osten durch die Grenze zum Grundstück Schwielowseestr. 101,
- im Süden durch die Bahntrasse und
- im Westen durch eine Stichstraße.

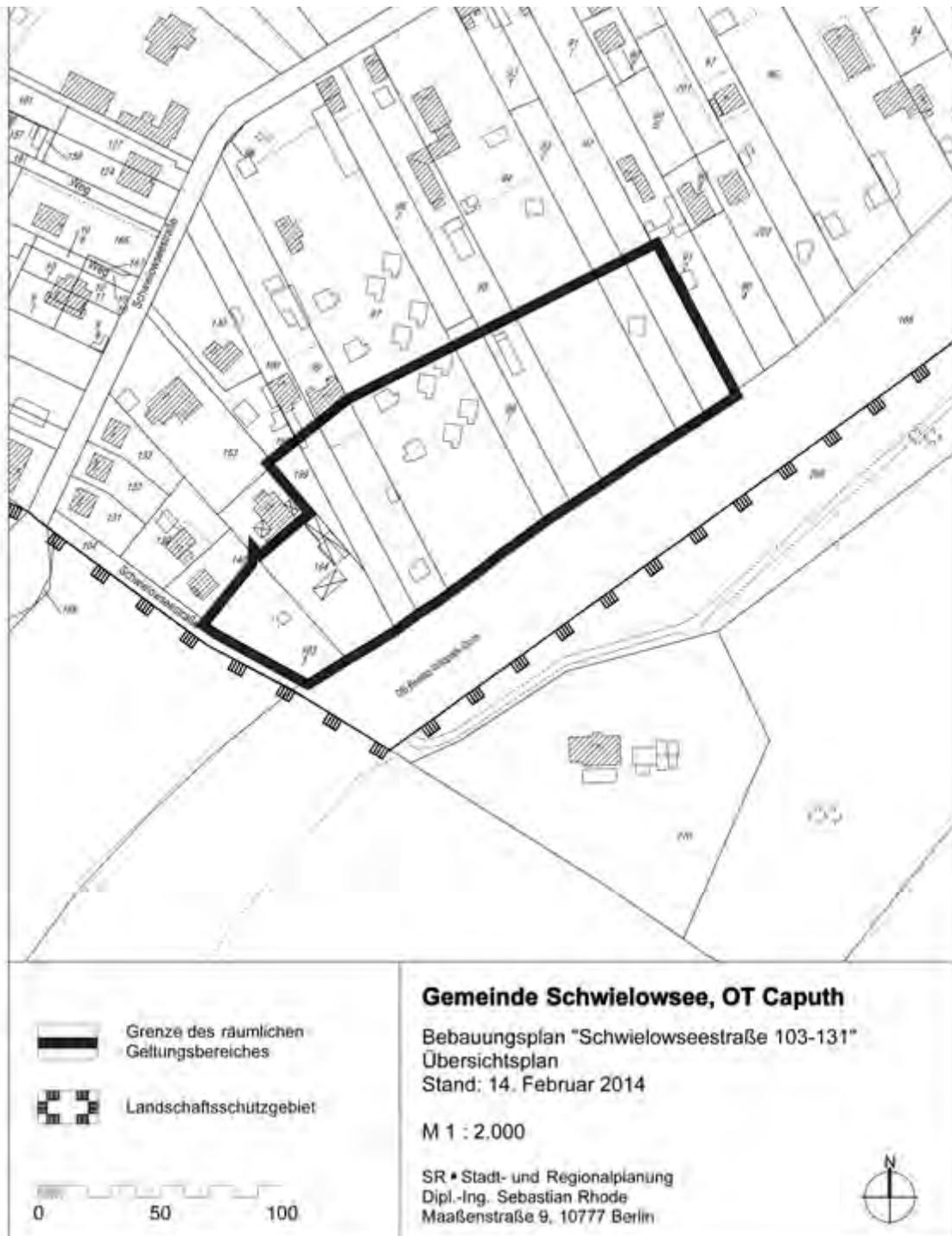
Das Plangebiet hat eine Größe von 1,59 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beige-fügten Anlage dargestellt.

Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Schwielowsee, den 12.05.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee**

**Bebauungsplan „Schwielowseestraße 70/72, 86/88“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 30.04.2014 folgenden geänderten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwielowseestraße 70/72, 86/88“ (1. Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße) im Ortsteil Caputh gefasst (Beschluss-Nr.: 14-04-10):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25. September 2013. Folgende Flurstücke liegen nicht mehr im räumlichen Geltungsbereich: 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/10, 10/11, 13, 14/2, 17, 18, 19, 20, 22, 124, 127, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 166, 167, 184, 186, 187, 190, 191, 194, 210, 211, 212, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220 und 221 der Flur 11 der Gemarkung Caputh sowie Teilflächen des Flurstücks 116 der Flur 12. Von den Flurstücken 3, 21, 23 und 203 der Flur 11 der Gemarkung Caputh sind die im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ liegenden Teilflächen ausgenommen worden. Von dem Flurstück 24 der Flur 11 der Gemarkung Caputh werden die außerhalb des LSG liegenden Flächen in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen.

Der Bebauungsplan „Schwielowseestraße 70/72 und 86/88“ wird nunmehr für folgende zwei Teilbereiche aufgestellt:

- 1.) Teilfläche des Grundstückes „Schwielowseestraße 86/88“ mit den Flurstücken 3, 203 und 204 der Flur 11 der Gemarkung Caputh, die durch

- das Grundstück Schwielowseeestr. 84 im Norden,
  - die Schwielowseestraße im Osten,
  - die Flurstücke 205, 272 und 274 im Süden und
  - die Grenze zum LSG im Westen
- begrenzt wird (Teilbereich 1). Der Teilbereich 1 „Schwielowseestr. 86/88“ hat eine Größe von 1,36 ha.

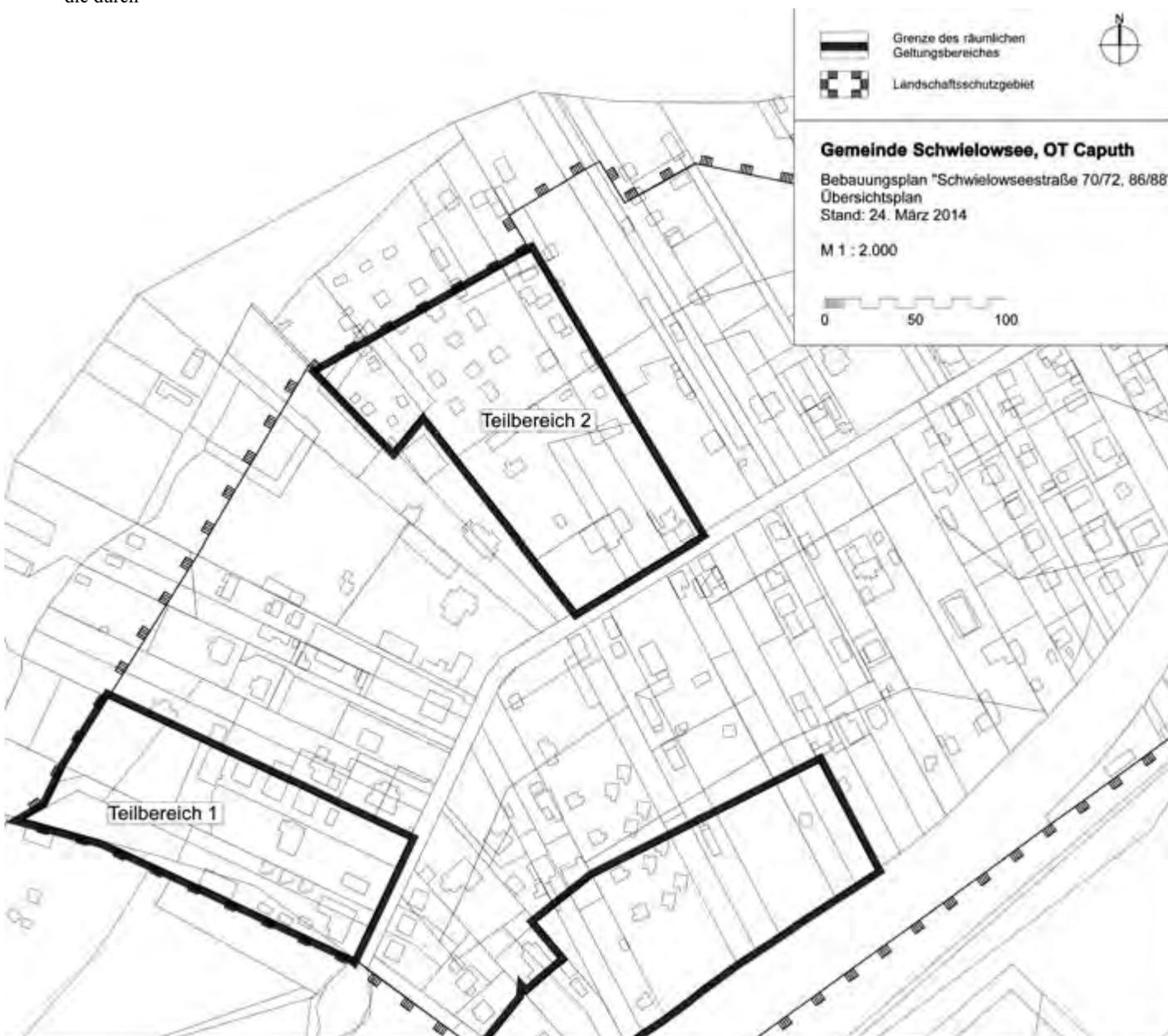
- 2.) Teilfläche des Grundstückes „Schwielowseestraße 70/72“ mit den Flurstücken 21, 23 und 24 der Flur 11 der Gemarkung Caputh, die durch

- das Grundstück Schwielowseeestr. 68 im Norden,
  - die Schwielowseestraße im Südosten,
  - das Grundstück Schwielowseeestr. 76 im Südwesten und
  - die Grenze zum LSG im Nordwesten
- begrenzt wird (Teilbereich 2). Der Teilbereich 2 „Schwielowseestr. 70/72“ hat eine Größe von 1,82 ha.

Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Plangebiet „Schwielowseeestr. 70/72, 86/88“ ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

Schwielowsee, den 12.05.2014  
 gez.: K. Hoppe  
 Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee





## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“  
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

**Verbandssitz: 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38**

**Telefon: 03321-454641; Fax: 03321-454898; E-Mail: [info@wbv-nauen.de](mailto:info@wbv-nauen.de)**

In der Zeit vom 15.07.2014 bis zum 28.02.2015 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der kreisfreien/ amtsfreien Städte genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“, 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38.

Nauen, den 29.04.2014

Hacke  
Geschäftsführer

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Schwielowsee am **Freitag, den 30.05.2014**, nicht erreichbar sind.

Das Rathaus, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, bleibt geschlossen.

Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass das Bürgerbüro in Geltow am **Donnerstag, den 12.06.2014, in der Zeit von 11.00 – 16.00 Uhr, geöffnet** ist.

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

**Die Gemeinde Schwielowsee verkauft im  
OT Geltow, Caputher Chaussee**

3 Baugrundstücke inkl. Wohnweg 669 m<sup>2</sup>, 766 m<sup>2</sup>, 932 m<sup>2</sup>,  
Verkehrswert 100,00 EUR/m<sup>2</sup>

Angebote und Anfragen richten Sie bitte an:  
Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9,  
14548 Schwielowsee  
Tel. 033209 / 76910, Gemeinde@schwielowsee.de

Bei der Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Gemeinde Schwielowsee ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

**IMPRESSUM AMTSBLATT**

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee  
Die Bürgermeisterin  
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.  
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 7 08 86